

BEEP-Gesetz in Kraft
Pflege kann und darf jetzt mehr

Pflegfachperson und Professionelle Pflege
Neue ICN-Definitionen

EINE STIMME FÜR DIE PFLEGE

Jetzt entscheiden Sie!



FIT IN DER PFLEGE — MIT UNSEREN DIGITALEN WEBINAREN

- ▶ Jeden 1. Dienstag im Monat von 18.30 — 19.30 Uhr
- ▶ Praxisnah, aktuell, kostenlos
- ▶ 1 Fortbildungspunkt



Das nächste Seminar findet statt am

7. April 2026 | 18.30 — 19.30 Uhr

Die neue S3-Leitlinie Delir im höheren Lebensalter — was bedeutet das für die (Pflege-)Praxis?

(Fortbildungsklasse: Pflegephänomen)



Referentin:
Dr. rer. medic. Juliane Spank
Pfle gewissenschaftlerin
Advanced Practice Nurse
Delirmanagement (AKTIVER)



Moderation:
Prof. (i. R.) Dr. Brigitte Anderl-Doliwa
Vorstandsmitglied der
Landespflegekammer Rheinland-Pfalz



ANMELDEN UND PFLEGEWISSEN
AUFRISCHEN.
PFLEGEKAMMER-RLP.DE

Foto: Lisa Treusch



Brigitte Anderl-Doliwa
Vorstandsmitglied der
Landespflegekammer
Rheinland-Pfalz

Liebe Leserin, lieber Leser,

über die Pflege wird viel gesprochen: über den Fachkräftemangel, über Reformen und über Kompetenzen. Doch entscheidend ist, was tatsächlich in der Praxis ankommt – bei den Pflegefachpersonen ebenso wie bei den Menschen mit Pflegebedarf. Genau darum geht es in dieser Ausgabe: um Verantwortung, Gestaltung und die Frage, wie wir unsere Kompetenzen wirksam einsetzen können.

Im Fokus dieser Ausgabe stehen die Wahlen in Rheinland-Pfalz sowie innerhalb unserer Kammer. Mit Ihrer Stimme zur Vertreterversammlung und Ihrer Teilnahme an der Mitgliederbefragung nehmen Sie direkten Einfluss auf die Zukunft unserer beruflichen Selbstverwaltung.

Darüber hinaus greifen wir weitere zentrale Themen auf: Welche konkreten Folgen hat das Gesetz zur Befugnisweiterung und Entbürokratisierung in der Pflege (BEEP) für den Berufsalltag? Was hat es mit der Debatte zum Pflegebudget auf sich? Was bedeuten die neuen Definitionen des International Council of Nurses für unser Berufsverständnis? Und was hilft dabei, im Schichtdienst gesund zu bleiben?

Besonders hervorheben möchte ich unsere neue Broschüre zum Aufgabenprofil von Advanced Practice Nurses (APN) in der psychosozialen Gesundheitsversorgung. Nachdem der Einsatz von APN in verschiedenen Projekten wissenschaftlich begleitet und erprobt wurde, bilden diese Erkenntnisse nun die Basis für ein klares Profil. Eine Expertengruppe unserer Landespflegekammer hat – auch unter Berücksichtigung internationaler Erfahrungen – definiert, welche Aufgaben APN übernehmen können, um eine fachlich fundierte und personenzentrierte Versorgung zu stärken. Das schafft Orientierung und verbessert die Versorgung – für Kolleginnen und Kollegen sowie für Menschen mit Pflegebedarf.

Dass unsere Selbstverwaltung funktioniert, hat die zügige und äußerst konstruktive Abstimmung mit interessierten Mitgliedern der Vertreterversammlung gezeigt. Ein weiteres starkes Zeichen war die enge Zusammenarbeit mit der Pflegekammer NRW: In kürzester Zeit ist ein gemeinsames Positionspapier entstanden, das die erweiterte klinische Praxis, die eigenverantwortliche Heilkunde sowie Beratung und Coaching klar definiert.

Ich lade Sie ein: Informieren Sie sich, beteiligen Sie sich und gestalten Sie aktiv mit.

Ich wünsche Ihnen eine anregende Lektüre der ersten Ausgabe unseres Kammermagazins 2026.

Ihre

IMPRESSUM

PFLEGEKAMMER

Das Magazin der Landespflegekammer
Rheinland-Pfalz (Herausgeberin), 7. Jahrgang

Dr. rer. cur. Markus Mai
(V.i.S.d.P. für die Kammerbeiträge) (LPfIK)
Große Bleiche 14–16, 55116 Mainz
Tel. 06131.32 73 80, Fax 06131.32 73 899
info@pflegekammer-rlp.de, www.pflegekammer-rlp.de

VERLAG

Bibliomed Medizinische Verlagsgesellschaft mbH
Stadtwaldpark 10, 34212 Melsungen
Tel. 05661.73 44-0
info@bibliomed.de, www.bibliomed.de

REDAKTION

Corinne Ludwig (V.i.S.d.P.)
Tel. 05661.73 44-95
corinne.ludwig@bibliomed.de

MITARBEITENDE DIESER AUSGABE

Brigitte Teigeler (bt)
Alexandra Heeser (ach)

ERSCHEINUNGSWEISE

Vier Ausgaben pro Jahr
ISSN 2569–2763

LAYOUT

Marietta Dorn

COVERFOTO

KI-generiert

DRUCK

Dierichs Druck+Media GmbH & Co. KG, Kassel

HINWEIS

In dieser Publikation werden aus Gründen der leichteren
Lesbarkeit meist die grammatischen Genera oder die neutrale
Form verwendet. Dies schließt immer Personen jeden
Geschlechts ein.

GESCHÄFTSSTELLE

Geschäftsstelle der Landespflegekammer
Rheinland-Pfalz (KdöR)
Große Bleiche 14–16
55116 Mainz
Öffnungszeiten 9.00 bis 17.00 Uhr
Tel. 06131.32 73 80, erreichbar von 8.00 bis 17.00 Uhr
Fax: 06131.32 73 899
info@pflegekammer-rlp.de

ONLINE-TERMINVEREINBARUNG GESCHÄFTSSTELLE

Vereinbaren Sie schnell und einfach einen Telefontermin.
In einem vertraulichen 1:1-Gespräch können Ihre Anliegen
direkt mit dem zuständigen Mitarbeiter der Kammer
besprochen werden.

INHALTSVERZEICHNIS

Aktuelles & Politik

**2026: Verantwortung für
unsere Profession übernehmen** 3
Politischer Kommentar

Kurz & Knapp 4

Pflege kann mehr – und darf jetzt auch mehr! 5
Neue Kompetenzen nach dem BEEP

Neues aus der Vertreterversammlung 8
Sitzung vom 24. Februar 2026

Kurz & Knapp 10

Pflegetag & Pflegepreis

Gemeinsam, stark, vernetzt 11
7. Pflegetag Rheinland-Pfalz

**Pflege im Rampenlicht:
5 Preise für Engagement und Innovation** 14
Preisverleihung zum Pflegepreis 2025

Schwerpunkt

Eine Stimme für die Pflege 18

Landtagswahl 2026: Gesundheit und Pflege im Fokus 19
Wahlprogrammcheck

Mehr als nur ein Kreuz: Ihr Parlament, Ihre Wahl! 21
Kammerwahl

Reifepfung zum Jubiläum 24
Befragung

Beruf & Praxis

**ICN aktualisiert die Definitionen von
„Pflegefachperson“ und Professioneller Pflege“** 28

Service

Gesund essen – Schicht für Schicht 30
Gesunde Ernährung

Mitglieder fragen – Kammer antwortet 32

Dr. Markus Mai
Präsident der
Landespflegekammer
Rheinland-Pfalz



Foto: Lisa Treusch

Politischer Kommentar

2026: VERANTWORTUNG FÜR UNSERE PROFESSION ÜBERNEHMEN

2026 wird für die Pflege in Rheinland-Pfalz ein richtungsweisendes Jahr. Am 22. März wird ein neuer Landtag gewählt. Kurz darauf beginnt die Mitgliederbefragung zur zukünftigen Ausrichtung der Pflegekammer. Im September folgt die Wahl zur Vertreterversammlung. Diese Termine betreffen nicht nur politische Mehrheiten – sie betreffen die konkreten Rahmenbedingungen unserer Profession.

Die Landtagswahl entscheidet über Prioritäten im Gesundheitswesen. In Zeiten knapper finanzieller und personeller Mittel kommt es darauf an, wer seine Anliegen strukturiert, geschlossen und mit klarer Stimme einbringt. Wer dazu nicht in der Lage ist, verliert an Einfluss und Gestaltungskraft.

Unsere Stärke liegt in der beruflichen Selbstverwaltung. Sie dürfen wir nicht aufs Spiel setzen. Sie sichert unsere Unabhängigkeit. Sie gewährleistet, dass fachliche Standards und berufsethische Grundlagen von denen gestaltet werden, die den Beruf täglich mit Menschen mit Pflegebedarf, mit Patientinnen und Patienten ausüben – nicht von Arbeitgeberverbänden, Kostenträgern, Gewerkschaften oder wechselnden politischen Mehrheiten. So ist es seit Jahrzehnten selbstverständlich bei anderen Heilberufen: bei Ärztinnen und Ärzten, Apothekerinnen und Apothekern.

Zehn Jahre nach der Gründung der Pflegekammer bietet die Mitgliederbefragung die Möglichkeit, Schwerpunkte zu überprüfen und weiterzuentwickeln. Mit der Wahl zur Vertreterversammlung wird entschieden, wer diese Ver-

antwortung übernimmt. Die gewählten Mitglieder treffen verbindliche Entscheidungen, zum Beispiel zum Berufsrecht, zu Fortbildungsanforderungen und zur strategischen Ausrichtung.

Der Nutzen liegt auf der Hand: Klare Standards stärken die Qualität der Versorgung. Transparente Regeln schaffen Rechtssicherheit im Berufsalltag. Eine demokratisch legitimierte Vertretung erhöht das Gewicht der Pflege in politischen Abstimmungsprozessen.

Dabei musste ich immer wieder feststellen: Unsere Selbstverwaltung und unsere demokratischen Strukturen sind keineswegs selbstverständlich. Die grundlegende Frage lautet deshalb: Wollen wir als Berufsstand mitentscheiden – oder wollen wir wieder zulassen, dass andere über unsere Profession entscheiden? Wollen wir in der ersten Liga spielen oder wollen wir wieder in die zweite oder dritte Liga absteigen?

Deshalb bitte ich euch persönlich: Beteiligt euch an der Landtagswahl. Setzt euch für die Demokratie ein und erteilt extremen Positionen eine Absage.

Nehmt an der Mitgliederbefragung und an der Wahl der Vertreterversammlung teil. Lasst nicht zu, dass Fachfremde über unsere Köpfe hinweg über unseren Berufsstand bestimmen. Setzt euch für eure Selbstverwaltung und euer Mitbestimmungsrecht ein – auch wenn das sicher nicht immer leicht ist! Aber besser „nicht immer leicht“ als gar nicht.

KURZ & KNAPP

AUSZEICHNUNG IN BERLIN: PFALZKLINIKUM STELLT DEN „NACHWUCHSMANAGER DES JAHRES“

Großer Erfolg für das Pfalzlinikum: Beim Kongress Pflege 2026 im Januar 2026 in Berlin wurde David García Méndez zum „Nachwuchsmanager des Jahres“ gekürt. Als Teamleitung APN und Projektleitung von „Prävent+ | DemStepCare“ beweist er aus Sicht der Jury in der Klinik für Gerontopsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie eindrucksvoll, wie modernes Advanced Practice Nursing (APN) die Versorgung nachhaltig weiterentwickeln kann.

Das Projekt „Prävent+“ setzt Maßstäbe in der Früherkennung und Prävention für Menschen mit kognitiven Veränderungen. Durch die enge Vernetzung ambulanter und klinischer Angebote sowie die Einbindung von Angehörigen schaffen García Méndez und sein Team Strukturen, die akademisierte Pflegeexpertinnen und -experten fest in der Versorgung verankern. Das Ziel: Risiken früh erkennen und die Selbstständigkeit von Menschen mit Pflegebedarf bewahren. Mit bereits 170 aufgenommenen Teilnehmenden seit 2024 markiert das Projekt einen entscheidenden Schritt hin zu einer sektorenübergreifenden, evidenzbasierten Pflege.

Die Auszeichnung als „Pflegermanagerin des Jahres“ ging an die ehemalige Vizepräsidentin der Landespflegekammer Rheinland-Pfalz, Sandra Postel. Die



David García Méndez

heutige Präsidentin der Pflegekammer NRW und Leiterin der Stabsstelle Pflege und Sozialpolitik bei der Marienhaus-Gruppe beeindruckte die Jury mit ihrem außerordentlichen Engagement für die berufspolitische Entwicklung der professionellen Pflege. Der Preis wird vom Bundesverband Pflegemanagement in Zusammenarbeit mit Springer Pflege verliehen.

Foto: Marten Romberg | Springer Medizin Verlag GmbH

LANDESPFLEGEKAMMER VERÖFFENTLICHT BROSCHÜRE ZU ADVANCED PRACTICE NURSES (APN) IN DER PSYCHOSOZIALEN GESUNDHEITSVERSORGUNG

Die neue Broschüre zu Advanced Practice Nurses (APN) in der psychosozialen Gesundheitsversorgung zeigt, welchen Beitrag hoch qualifizierte Pflegeexpertinnen und -experten in einem komplexen Versorgungsfeld leisten können. APN verfügen über einen Masterabschluss und übernehmen Verantwortung in anspruchsvollen Versorgungssituationen: Sie führen differenzierte Assessments durch, planen und steuern Behandlungsprozesse, koordinieren sektorenübergreifend und stärken Prävention sowie Gesundheitsförderung.

Im Mittelpunkt steht dabei ein personenzentrierter Ansatz. APN begleiten Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen kontinuierlich, beziehen An- und Zugehörige ein und sorgen für mehr Stabilität an Schnittstellen im



System. Zugleich bringen sie ihre Expertise in interprofessionelle Teams, Qualitätsentwicklung, ethische Entscheidungsprozesse und Praxisentwicklung ein.

Die Broschüre beschreibt Aufgabenprofil, Qualifikationsweg und aktuelle rechtliche Rahmenbedingungen in Deutschland. Sie macht deutlich: APN stehen für mehr Klarheit, Kontinuität und Wirksamkeit in der psychosozialen Versorgung — und für eine zukunftsorientierte Weiterentwicklung professioneller Pflege.

Herausgeberin der Broschüre ist die Landespflegekammer Rheinland-Pfalz. Hier finden Sie die Broschüre zum Download: <https://bit.ly/4aB5LPf>.



Neue Kompetenzen nach dem BEEP

PFLEGE KANN MEHR – UND DARF JETZT AUCH MEHR!

Pflegefachpersonen dürfen künftig bestimmte heilkundliche Tätigkeiten eigenverantwortlich und ohne ärztliche Weisung durchführen. So sieht es das neue Gesetz zur Befugnisenerweiterung und Entbürokratisierung in der Pflege (BEEP) vor. Was das für die Pflegepraxis bedeutet und wie es nun weitergeht – ein Überblick.

Beim Blick in die sozialen Medien ist Thorsten Müller, Pflegesachverständiger und Diplom-Pflegewirt, oft erschrocken. „Oh Gott, wir sind jetzt kleine Ärzte!“ ist dort zu lesen, oder: „Wenn wir nun einen Fehler machen, landen wir im Knast.“ Die Rede ist vom neuen Gesetz zur Befugnisenerweiterung und Entbürokratisierung in der Pflege, kurz BEEP. „Hier herrschen noch viele falsche Vorstellungen, und in den sozialen Medien wird richtiggehend eine Massenhysterie geschürt“, ärgert sich der erfahrene Pflegerechtsexperte.

Dabei bietet das neue Gesetz – endlich – die Chance, bestimmte heilkundliche Leistungen auch selbstständig zu erbringen. „Viele dieser Tätigkeiten haben Pflegefachpersonen schon immer gemacht, zum Beispiel das Wundmanagement“, sagt Müller. „Bislang haben sie es aber als Delegationsleistung erbracht und waren auf die ärztliche Verordnung angewiesen.“ Das ändere sich mit dem BEEP-Gesetz. Pflegende dürfen danach zum Beispiel selbst entscheiden, welchen Wundverband sie nehmen, und die Verordnung eigenständig ausstellen – ganz ohne Arzt. „Damit haben sie ein Stück Freiheit gewonnen und das Vertrauen der Ärzteschaft, dass sie das hinbekommen“, betont Müller.

Selbstverständlich muss keine Pflegefachperson diese Leistung erbringen, wenn sie nicht möchte. „Der Fokus des Gesetzes liegt auch in Zukunft beim ‚Dürfen‘. Denn gezwungen werden darf eine Pflegefachperson auch künftig nicht, die Heilkunde zu übernehmen“, sagt Müller, der Mitautor des Buches „Praxishandbuch Pflegegerecht“ ist. Vielmehr sei eine entsprechende Qualifizierung die Voraussetzung, um heilkundliche Aufgaben überhaupt übernehmen zu dürfen. „Nur wer eine nachgewiesene Weiterbildung vorweisen kann, zum Beispiel im Wundmanagement, darf diese heilkundliche Tätigkeit auch ausführen.“

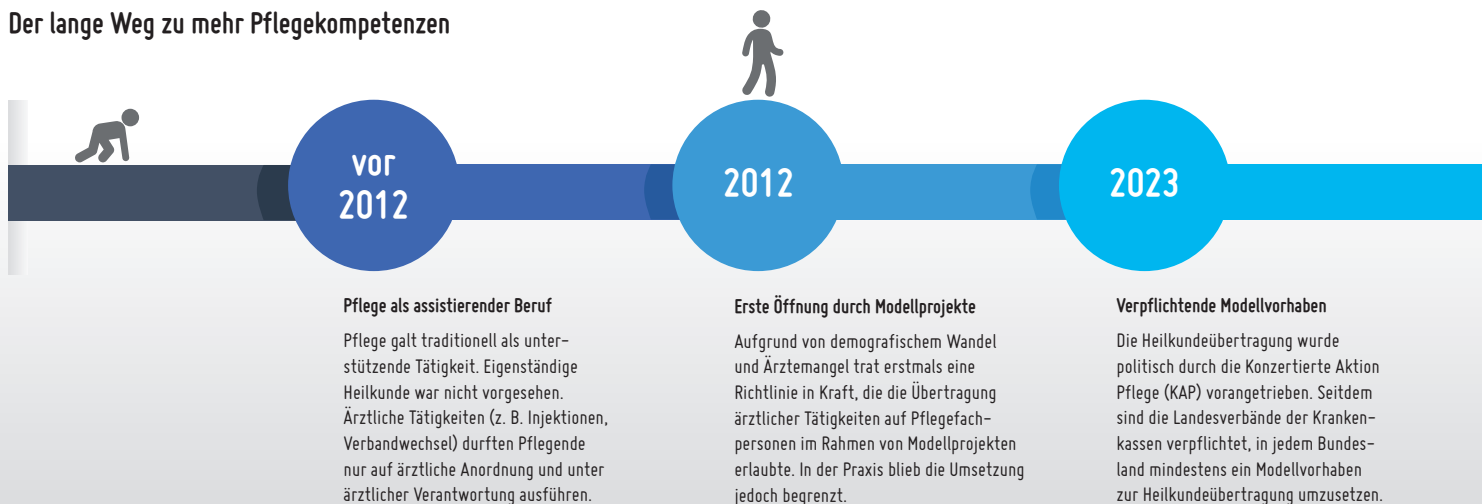
Das BEEP-Gesetz – was ändert sich und wie geht es nun weiter?

Das neue Gesetz stärkt die Rolle von Pflegefachpersonen durch mehr Autonomie und weniger Bürokratie. Im Hinblick auf erweiterte Kompetenzen bedeutet dies:

- Pflegefachpersonen dürfen künftig eigenverantwortlich bestimmte heilkundliche Leistungen erbringen, zum Beispiel bei der Versorgung von Wunden, Diabetes oder Demenz sowie im Bereich der Prävention und Gesundheitsförderung.
- Sie sollen künftig Pflegehilfsmittel empfehlen und – je nach Ausgestaltung der Richtlinien – auch verordnen dürfen.
- Im Rahmen von Modellprojekten dürfen Pflegefachpersonen eigenständig Pflegebegutachtungen durchführen und Pflegegrade feststellen – anstelle eines externen Gutachters.
- Pflegefachpersonen können künftig eigenständig Präventionsempfehlungen aussprechen, zum Beispiel für Pflegebedürftige in der ambulanten Pflege.

Wie das Gesetz in der Praxis umgesetzt werden wird, muss erst noch geklärt werden. „Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) wird nun einen Leistungskatalog erstellen, der festlegt, welche heilkundlichen Tätigkeiten durch Pflege eigenständig erbracht werden können“, erläutert Pflegerechtsexperte Müller. Neben der Wundversorgung sei zum Beispiel denkbar, dass qualifizierte Pflegefachpersonen bei Diabetes selbstständig Insulininjektionen anpassen und zu Fachärzten verweisen dürfen. Auch für den Krankenhausbereich muss nun geklärt werden, welche ärztliche Leistungen Pflegefachpersonen eigenverantwortlich erbringen können. Laut dem BEEP-Gesetz sollen die Vertragsparteien auf Bundesebene einen solchen Leistungskatalog bis zum 31. Juli 2027 vereinbaren.

Der lange Weg zu mehr Pflegekompetenzen



Erst danach könne man sich den noch offenen Finanzierungsfragen widmen: Wie werden eigenverantwortlich erbrachte pflegerische Leistungen vergütet? „Im ambulanten Bereich muss es zunächst zu einer Anpassung der Richtlinie zur Verordnung von Häuslicher Krankenpflege (HKP) durch den G-BA kommen“, sagt Müller. In dieser sind alle verordnungsfähigen Maßnahmen der häuslichen Krankenpflege aufgelistet. Im Anschluss daran werde es Rahmenverträge zwischen Pflegediensten und Krankenkassen geben, wie diese neuen Tätigkeiten vergütet werden. Müller rechnet damit, dass es 2027 oder 2028 so weit ist, dass die Kolleginnen der ambulanten Pflege mit der Heilkunde arbeiten dürfen. Wie eine Vergütung heilkundlicher Leistungen durch die Pflege im Krankenhaus erfolgen kann, sei ebenfalls noch in der Schwebe.

Keine Haftungsfrage für Pflegefachpersonen

Doch was passiert, wenn es bei der Übernahme ärztlicher Aufgaben tatsächlich zu Fehlern kommen sollte? Bedeuten erweiterte Pflegekompetenzen auch ein höheres Haftungsrisiko? „Nein, eindeutig nicht“, sagt Pflegerechtsexperte Müller. „Das Risiko, dass Pflegenden zur Haftung herangezogen werden, wird mit dem BEEP-Gesetz nicht größer.“ Ein Beispiel: Wenn eine Pflegefachperson versehentlich zwei Einheiten Insulin mehr spritzt, wird sie für diesen Fehler nicht persönlich haften müssen – egal ob mit oder ohne Heilkunde. Denn dabei handelt es sich um eine einfache Fahrlässigkeit, für die die Haftpflichtversicherung des Arbeitgebers zuständig ist. Damit ist die Pflegeperson von der Haftung freigestellt.

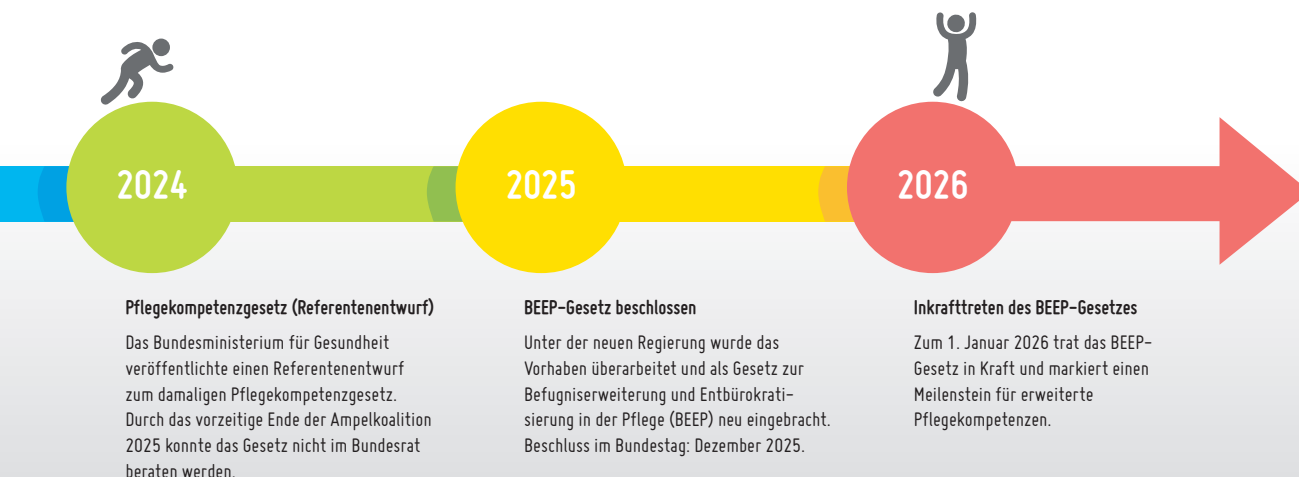
Müller kennt die Angst von Pflegefachpersonen, dass ihnen ein Fehler passiert und sie hierfür

persönlich „büßen“ müssen. „Wer neue Aufgaben übernimmt, hat natürlich auch die Möglichkeit, andere Fehler zu machen“, sagt er. Jedoch: Zum einen würden die neuen heilkundlichen Tätigkeiten von den Vertretern der Pflegekammern und Pflegeverbände mitbestimmt. Zum anderen sei es auch bisher so gewesen, dass die Pflege eine sehr verantwortungsvolle Tätigkeit sei, die durchaus zu Schäden Menschen mit Pflegebedarf führen könne. Das habe aber weder in der Vergangenheit zu persönlicher Haftung geführt – noch werde das künftig so sein. „Ich habe in meinen 20 Jahren als Pflegesachverständiger noch nie erlebt, dass eine Pflegeperson in die Privathaftung genommen wurde oder gar ins Gefängnis musste“, sagt er. Eine Ausnahme davon sei lediglich grob fahrlässiges Verhalten – das heißt, wenn wissenschaftliche Standards und Leitlinien bewusst missachtet würden. „Ich kenne keine Pflegefachperson, die das macht“, sagt er.

Konsequenzen für Aus- und Weiterbildung sowie Studium

Das BEEP-Gesetz sei eine große Chance für den Pflegeberuf, findet auch Dr. Sandra Bensch, Professorin für Pflegepraxis und Pflegedidaktik an der Katholischen Hochschule Mainz. Doch damit gehe nun viel Bildungs- und Reflexionsarbeit für die Akteurinnen und Akteure im Pflegebildungsreich einher.

Für die Pflegeausbildung bedeute dies: „Die im BEEP-Gesetz formulierten Aufgaben zu Pflegeprozess und Heilkunde müssen systematisch eingeübt werden. Da reicht es nicht, etwas dazu im Unterricht zu hören und es im Betrieb zu sehen und dort nachzumachen“, sagt Bensch. „Wir brauchen wesentlich mehr praktischen Unterricht am Lernort ‚Schule‘ und entsprechend qualifizierte Lehrende



für den Aus-, Fort- und Weiterbildungsbereich.“ Leider habe der Gesetzgeber 2020 im Pflegeberufgesetz (PflBG) nicht festgelegt, wie viel Umfang der praktische Unterricht innerhalb der theoretischen Ausbildung haben soll. „Für den Fort- und Weiterbildungsbereich machen wir uns vom Bildungsausschuss der Pflegekammer Rheinland-Pfalz sehr stark dafür, dass Praxisanleitungen, Praxisbegleitungen und praktischer Unterricht stattfinden“, sagt Bensch.

Einfacher sei es bei den primärqualifizierenden Pflegestudiengängen. „Hier stellen die Hochschulen und Universitäten bereits einen gewissen Umfang an praktischem Unterricht zur Verfügung und haben fundierte Konzepte für die Praxisanleitung und -begleitung in den Betrieben“, sagt Bensch. Geklärt werden müsse aber noch, was hochkomplexe Pflegesituationen – das sind jene, für die die Pflegefachpersonen mit einem Bachelor qualifiziert werden – von komplexen beziehungsweise einfachen Pflegesituationen unterscheidet.

Für die Masterstudiengänge und damit für die Advanced Practice Nurses (APN) werde noch der zweite Teil des BEEP-Gesetzes, das APN-Gesetz, erwartet. Wichtig sei: „Advanced Practice Nurses brauchen ein Studium, das auf selbstständiges, das heißt eigenverantwortliches Handeln ausgerichtet ist. Sie brauchen ein hohes Maß an Kommunikationskompetenz, intra- und interdisziplinär.“

Erfahrene Pflegefachpersonen können für heilkundliche Aufgaben weiter- oder nachqualifiziert werden – auch ohne Studium. Hierzu gebe es verschiedene Ansätze, die auf Bundesebene bereits diskutiert werden, sagt Bensch. „Niemand wird zurückgelassen, der oder die das nicht will.“ International sei es völlig üblich, dass sich Menschen nachqualifizieren, wenn ein Beruf sich professionalisiert.

Zudem bieten Hochschulen und Universitäten, auch die Katholische Hochschule Mainz, sogenannte Quereinstiege für Pflegefachpersonen an. Dabei ist – je nach Vorerfahrung – ein Einstieg in höhere Semester möglich, sodass sich dadurch die Dauer des Studiums verkürzt. „Für die Heilkundemodule – Diabetes mellitus, chronische Wunden und Demenz – arbeiten verschiedene Gremien auf Bundesebene daran, dass diese und die Heilkundenzulassungsprüfungen auch an Hochschulen und Universitäten und sogar in nicht-akademischen Fachweiterbildungen absolviert werden dürfen“, sagt Bensch. Es gebe einige schriftliche Hinweise darauf, dass dies vom Gesetzgeber ermöglicht wird.

Ein ganz neues Verantwortungsniveau

Die Umsetzung des BEEP-Gesetzes dürfe jetzt nicht überhastet erfolgen, sondern durchdacht, reflektiert und in Stufen, empfiehlt Bensch. „Das BEEP-Gesetz lässt sich nicht mal eben schnell umsetzen. Das dauert Jahre und durchbricht alles, was bisher da ist“, sagt sie. „Es hebt die berufliche Pflege auf ein ganz neues Verantwortungsniveau.“

Um diesen Wandel tragfähig zu gestalten, brauche es verbindliche Steuerungsstrukturen – gemeinsam mit zuständigen Landesministerien, Krankenkassen, Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern, Menschen mit Pflegebedarf. „Solche Arbeitsgruppen sollen unbedingt auch von Pflegefachpersonen besetzt sein. Die werden von der Pflegekammer Rheinland-Pfalz delegiert und vertreten die Interessen der Berufsgruppe“, sagt Bensch. Das BEEP-Gesetz mache noch mal deutlich: „Eine Selbstverwaltung beruflicher Pflege ist die unbedingte Voraussetzung, um die Gesundheitsversorgung in Deutschland sicherzustellen.“ *bt*



Sitzung vom 24. Februar 2026

NEUES AUS DER VERTRETERVERSAMMLUNG

Die Ausbildung zur Pflegefachassistenz und ein neues Tätigkeitsprofil für Advanced Practice Nurses waren zwei zentrale Themen der Vertreterversammlung. Zudem ging es um die Bestellung des Wahlausschusses und die anstehende Mitgliederbefragung.

Ein wichtiges Gesetz für die Pflege ist auf den Weg gebracht – das Gesetz zur Befugnisserweiterung und Entbürokratisierung in der Pflege, kurz BEEP (? Artikel „Pflege kann mehr – und darf jetzt auch mehr“, Seite 5). „Es ermöglicht Pflegefachpersonen, bestimmte heilkundliche Aufgaben eigenverantwortlich zu erbringen, zum Beispiel im Bereich Wunden, Demenz oder Diabetes“, erläuterte Kammerpräsident Dr. Markus Mai in seinem politischen Überblick zu Beginn der Vertreterversammlung. Welche Aufgaben das sind, darüber entscheiden nun allerdings die Kostenträger und Leistungserbringer, und zwar ohne die Pflege, kritisierte Mai.

Foto: Brigitte Teigeler

Eine weitere politische Entwicklung: Ein Änderungsantrag der Bundesregierung zum Krankenhausanpassungsgesetz (KHAG) könnte massive Auswirkungen auf das Pflegebudget haben. Damit soll verhindert werden, dass die Übertragung pflegeferner Tätigkeiten auf Pflegepersonal, zum Beispiel hauswirtschaftliche oder technische Aufgaben, zu einer Erhöhung des Pflegebudgets führt. „Pflegetätigkeiten, die nicht am Bett erfolgen, sind keine Pflegeleistungen. Aber nicht alle hauswirtschaftlichen Tätigkeiten können per se herausgenommen werden“, betonte Mai. Die Kammer werde sich dafür starkmachen, dass das Pflegebudget –

eine wichtige Errungenschaft, an der die Pflegekammer Rheinland-Pfalz einen großen Anteil hatte – bestehen bleibt. „Fällt das Pflegebudget weg, gerät die Pflege erneut ins Hintertreffen. Es würden wieder Stellen abgebaut – mit fatalen Folgen.“

Pflegefachassistenz – eine neue Ausbildung mit Chancen und Hürden

Ein wichtiges Thema war die Ausbildung zur Pflegefachassistenz (PFA). Das Gesetz zur Einführung einer bundeseinheitlichen Pflegefachassistentenausbildung wurde im Oktober 2025 verabschiedet und soll zum 1. Januar 2027 in Kraft treten. Damit sollen die bisher 27 unterschiedlichen Ausbildungswege zur Pflegefachassistenz vereinheitlicht werden. Das Ziel der 18-monatigen Ausbildung ist dabei, zur selbstständigen Durchführung von Pflegemaßnahmen in nicht-komplexen Pflegesituationen zu befähigen sowie für die Mitwirkung an Pflegemaßnahmen in komplexen Pflegesituationen. Die Ausbildungs- und Prüfungsverordnung befindet sich derzeit noch in Abstimmung.

In der Diskussion wurden wichtige Pfeiler der neuen Ausbildung begrüßt: Die Ausbildung ist generalistisch ausgerichtet und umfasst Pflichteinsätze in den zentralen Versorgungsbereichen. Alle Auszubildenden erhalten eine Ausbildungsvergütung; die Finanzierung ist analog zum Modell des Pflegeberufgesetzes geregelt. Es gibt durchlässige Aufstiegsmöglichkeiten in die Pflegeausbildung und es ist eine verbindliche Praxisanleitung vorgesehen.

Es wurden aber auch zentrale Kritikpunkte diskutiert, darunter:

- 18 Monate seien für die Ausbildung zu kurz, da viele der Auszubildenden besondere Herausforderungen mitbringen (mangelnde Sprachkenntnisse etc.). Angemessen wären 24 Monate.
- Der Berufstitel sollte Pflegeassistent/in und nicht Pflegefachassistent/in lauten, um für eine klare sprachliche Abgrenzung zu Pflegefachpersonen zu sorgen.
- Für eine gesicherte Qualität in der Pflege sollte es nicht möglich sein, die Assistenz Ausbildung auch ohne Schulabschluss zu absolvieren.
- Die Begriffe nicht-komplexe und komplexe Pflegeaufgaben sind derzeit nicht klar definiert. Hier könnte es Aufgabe der Kammer sein, Tätigkeiten und mögliche Einsatzbereiche klar zu beschreiben.
- Die Anrechnung von Berufserfahrung oder Vorbereitungskursen birgt die Gefahr, dass viele Assis-

tent/innen diese Positionen übernehmen, ohne fachlich ausreichend für diese Tätigkeiten vorbereitet zu sein.

Ein mögliches Szenario: „Am Ende gibt es sehr viele unterschiedliche Kompetenzen in den Abteilungen – mit dem Risiko, dass kaum noch nachvollziehbar ist, wer was kann, wer wofür zuständig ist und wo möglicherweise Kompetenzgrenzen überschritten werden“, sagte Vizepräsidentin Andrea Bergsträßer. Aus ihrer Sicht gehört die Pflegefachassistenz klar in die Hierarchie der Pflegefachpersonen und nicht des ärztlichen Personals. Damit einher gehe auch die Frage: Sollen die neuen Assistent/innen in die Landespflegekammer eingebunden werden?

Neues Tätigkeitsprofil für APN im Bereich Psychiatrie

Vorstandsmitglied Professorin Dr. Brigitte Anderl-Doliwa stellte ein neues Profil für Advanced Practice Nurses (APN) im Bereich der „Psychosozialen Versorgung“ vor. Es soll dazu beitragen, bestehende Versorgungslücken im Bereich der Psychiatrie zu schließen. Entwickelt wurde das Konzept von einer zehnköpfigen Expertengruppe, der auch mehrere APN angehörten. Es beschreibt, welche Aufgaben APN in der Versorgung von Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen übernehmen, gerade bei komplexen Bedarfen, die ein abgestimmtes multiprofessionelles Handeln erfordern. Dazu gehören neben der Pflege- und Behandlungsplanung auch Aufgaben wie Case Management, Gesundheitsförderung, Beratung, Schulung und Coaching.

„Es ist ein tolles Profil, auf das wir sehr stolz sind“, sagte Anderl-Doliwa. Das Profil wird nun auf der Homepage der Landespflegekammer, in einer Pressekonferenz, in verschiedenen Fachzeitschriften und auf Kongressen vorgestellt.

Beschlossen wurden zudem zwei Änderungen in bestehenden Ordnungen: In der Schlichtungsordnung wurde die Höhe der Gebühren für eine Schlichtung reduziert. Damit einher ging auch eine Anpassung der Gebührenordnung. In dieser wurde festgelegt, dass die Gebühren für die Durchführung eines Schlichtungsverfahrens nun bei 250 Euro liegen. Auch die Gebühren bei einem ablehnenden Widerspruchsbescheid/Einspruchsbescheid im Ordnungsgeldverfahren wurden auf 120 bis maximal 240 Euro angepasst. Bei erfolgreichem Widerspruch fallen selbstverständlich keine Gebühren an.



Nächste Vertreterversammlung am 19. Juni 2026

Die Vertreterversammlungen sind für alle Mitglieder der Landespflegekammer öffentlich. Die nächste Sitzung findet am 19. Juni 2026 im Erbacher Hof in Mainz statt. Aus organisatorischen Gründen werden Interessenten gebeten, ihre Teilnahme in der Geschäftsstelle spätestens 14 Tage vor dem Sitzungstermin anzumelden (vorstandsbuero@pflegekammer-rlp.de).

Mitgliederbefragung und Bestellung des Wahlausschusses

Mehr als zwei Stunden diskutierten die Vertreterinnen und Vertreter über die anstehende Mitgliederbefragung, die nach der Landtagswahl in Rheinland-Pfalz geplant ist. Dieser Tagesordnungspunkt wurde in nicht-öffentlicher Sitzung beraten, um die organisatorischen und inhaltlichen Grundlagen der Befragung intern abzustimmen. Ziel ist es, allen Mitgliedern den finalen Fragebogen zeitgleich zur Verfügung zu stellen und ein geordnetes Verfahren sicherzustellen. Für die Dauer dieses internen Austauschs verließen Gäste und Presse den Saal.

Ein wichtiger Punkt war die Bestellung des Wahlausschusses für die Wahl der neuen Vertreterversammlung vom 7. bis 25. September 2026 (siehe Schwerpunkt, ab Seite 21). Der Wahlausschuss bereitet die Wahlen vor, überwacht deren ordnungs-

gemäße Durchführung und stellt das Wahlergebnis fest. Um diese wichtigen Aufgaben wahrzunehmen, muss sichergestellt sein, dass der Wahlausschuss absolut neutral und unparteiisch ist. Das heißt zum Beispiel, dass keine Personen aufgenommen werden, die selbst kandidieren oder in einem nahen Verhältnis zu einer kandidierenden Person stehen.

In der Vertreterversammlung wurden zehn Personen vorgeschlagen – die vor allem in der Pflegebildung und im Pflegemanagement tätig sind. Als Leitung des Wahlausschusses wurden zwei Juristen vorgeschlagen, darunter ein Richter am Verwaltungsgericht (a. D.) aus Wiesbaden und ein Professor für öffentliches Recht, der an der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz tätig ist. Alle vorgeschlagenen Personen wurden mit großer Mehrheit für die Wahl zur Vertreterversammlung 2026 bestellt. *bt*

KURZ & KNAPP

PFLEGE BUDGET IN DER DISKUSSION

Das Pflegebudget steht erneut im Fokus. Hintergrund sind die deutlich gestiegenen Ausgaben und der Vorwurf einzelner Krankenkassen, es würden teilweise andere Berufsgruppen darüber finanziert. Der BKK-Dachverband spricht von Fehlentwicklungen. Krankenhäuser weisen den Vorwurf der Misswirtschaft zurück.

Zur Einordnung: Seit 2020 werden die Personalkosten für die Pflege nicht mehr durch das DRG-System finanziert, sondern gesondert vergütet. Das Pflegebudget sollte sicherstellen, dass das Pflegepersonal verlässlich refinanziert wird. Zuvor hatten viele Kliniken Pflegepersonal abgebaut. Das Budget war eine politische Reaktion darauf.

Nun hat die Regierungskoalition einen Änderungsantrag zum Krankenhausanpassungsgesetz vorgelegt. Künftig soll verhindert werden, dass die „Übertragung pflegerischer Tätigkeiten auf Pflegepersonal“ zu einer Erhöhung des Pflegebudgets führt. Gemeint sind die Aufgaben ohne unmittelbaren Bezug zur Pflegeversorgung.

Die Pflegekammer Rheinland-Pfalz unterstützt eine klare gesetzliche Abgrenzung. Kammerpräsident Dr. Markus Mai erklärte in einer Pressemeldung: „Kosten für Aufgaben, die nicht der direkten pflegerischen Versorgung

dienen, müssen eindeutig abgegrenzt werden. Das Pflegebudget darf nicht für strukturelle Finanzierungslücken missbraucht werden.“

In der Praxis ist die Trennung von pflegerischer Leistung zu administrativen und logistischen Aufgaben aber nicht immer eindeutig. Pflegefachpersonen übernehmen neben der unmittelbaren Versorgung der Menschen mit Pflegebedarf auch Gespräche mit Angehörigen, koordinieren Abläufe und stellen Schnittstellen sicher, schreiben Dienstpläne und dokumentieren Leistungen oder unterstützen Menschen mit Pflegebedarf bei der Nahrungsaufnahme. Auch diese Tätigkeiten sind Teil des professionellen Pflegeprozesses.

Entscheidend wird sein, den tatsächlichen Pflegeprozess fachlich sauber zu analysieren, bevor strenge Grenzen gezogen werden. Die Debatte darf letztendlich nicht zu pauschalen Kürzungen führen. Vielmehr müssen die Mittel für die pflegerische Versorgung rechtssicher und zweckgebunden eingesetzt werden – mit dem Ziel, ausreichend qualifiziertes Personal für die direkte Patientenversorgung und die unmittelbar dazugehörigen Leistungen zu finanzieren.

7. Pflegetag Rheinland-Pfalz

GEMEINSAM, STARK, VERNETZT

Besucherrekord, erweitertes Programm und beste Stimmung:
Der Pflegetag Rheinland-Pfalz am 4. Dezember 2025 war ein voller Erfolg.
Die klare Botschaft: Mitgestalten lohnt sich – für alle Beteiligten.



Voller Saal in der Rheingoldhalle Mainz:
Erstmals kamen 1.500 Besucher zum
Pflegetag Rheinland-Pfalz.

Pflegefachpersonen haben eine große Verantwortung – nicht nur für das Gesundheitssystem, sondern für die gesamte Gesellschaft. Das betonte Dörte Schall, Ministerin für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung des Landes Rheinland-Pfalz, in ihrer Begrüßung auf dem 7. Pflegetag in Mainz: „Die Pflege hält uns zusammen, und die Nächstenliebe und die Fürsorge für andere ist das, was unsere Gesellschaft trägt – und am Ende auch die Demokratie“, sagte sie in der Rheingoldhalle vor 1.500 Teilnehmenden. Das bedeute, füreinander einzustehen und – verlässlich – für andere Menschen da zu sein.

Gute Pflege braucht den Dialog

Die Pflege sei dabei so vielfältig wie kaum ein anderer Beruf, betonte Schall – mit akademischen Karriereöglichkeiten und der Chance, sich innerhalb des Berufsweges kontinuierlich weiterzuqualifizieren. Die finanzielle Perspektive habe sich „weit nach oben entwickelt“. Zur Wertschätzung der Pflege brauche es aber mehr als eine angemessene Bezahlung. Dazu gehöre auch die Möglichkeit, selbstverantwortlich zu arbeiten, Dankbarkeit von Patientinnen und Patienten zu erfahren, Kollegialität im Team zu erleben sowie gesellschaftliche



Ministerin Dörte Schall warb in ihrer Begrüßung für einen guten Dialog zwischen Pflegenden, Einrichtungen und der Politik.

Wertschätzung zu bekommen – insbesondere der pflegerischen Fachkompetenz.

Um gute Bedingungen für die Pflege zu schaffen, spiele der Dialog zwischen Pflegenden, Einrichtungen und der Politik eine entscheidende Rolle. „Wir können nur Dinge beheben und verbessern, wenn wir auch wissen, wo die Probleme liegen“, sagte sie in Mainz. „Wir müssen mehr kommunizieren, um Dinge zu lösen, und deshalb ist es auch so wichtig, dass heute mehr Austausch da ist.“

Pflegekammer ist gelebte Solidarität

Kammerpräsident Dr. Markus Mai griff den Ball der Ministerin auf: „Wir stehen für Verlässlichkeit – indem wir füreinander einstehen, uns weiterentwickeln und miteinander sowie mit der Politik im Dialog bleiben.“ In seinem politischen Impuls skizzierte er die aktuellen gesundheits- und pflegepolitischen Herausforderungen – vom Gesetz zur Befugnisserweiterung und Entbürokratisierung in der Pflege, kurz BEEP, über Klinikinsolvenzen bis zu den aktuellen Protesten zur Landespflegekammer. Dabei hielt er ein flammendes Plädoyer für die Wichtigkeit der pflegerischen Selbstverwaltung. Er forderte die Pflegenden auf, sich zu engagieren, Ideen einzubringen und die Kammer so weiterzuentwickeln, wie es aus ihrer eigenen Sicht wichtig sei.

„In Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen haben wir das Geschenk erhalten, uns aktiv und auf Augenhöhe in den Verteilungskampf um knappe Ressourcen einzubringen“, betonte er. „Wir müssen mit unserer Kammer für unsere Belange eintreten,

damit wir als die mit Abstand größte Berufsgruppe im Gesundheitswesen nicht untergehen.“ In der Kammerdiskussion gehe es um die eine Grundsatzfrage: Wollen wir die Pflege selbst gestalten oder das anderen überlassen? Seine klare Antwort: Wir wollen das selbst tun. Denn: „Niemand wird unsere Interessen vertreten, wenn wir das nicht selbst gemeinsam tun. Lasst uns endlich aufhören, uns kleinzuhalten und uns damit selbst zu schaden. Pflegekammer ist gelebte Solidarität füreinander – auch für die Gesellschaft und Demokratie.“

Mit Doktor am Patientenbett arbeiten

Wie Pflegende ungewöhnliche Karrierewege einschlagen können, zeigte PD Dr. Peter Nydahl in seiner mitreißenden Keynote-Ansprache. Er gilt als innovativer Pflegeforscher und kreativer Vordenker; 2024 wurde er mit dem Deutschen Pflegepreis ausgezeichnet. Mit viel Humor skizzierte er seinen eigenen Karriereweg – als „Pflegeforschungswissenschaftler wider Willen“, der auszog, die Lebensqualität von Patientinnen, Patienten und Angehörigen zu verbessern. Bis zu seiner Habilitation arbeitete er mit Dokortitel weiter auf der Intensivstation.

Nydahl verdeutlichte: Pflegeforschung und Pflegepraxis gehören zusammen. Sie machen Spaß und können nicht nur sehr kreativ, sondern auch lustig sein. Er forderte die Teilnehmenden auf, klinische Pflegeforschung aktiv mitzugestalten: „Geht nicht aus der Praxis raus, sondern bleibt in dem Bereich, wo ihr seid, und betreibt dort Pflegeforschung.“ Ein weiterer Tipp des erfahrenen Forschers: Teilt euer Forschungswissen – zeigt, was ihr macht, gebt Fortbildungen, veröffentlicht Artikel, wirkt an Projekten mit. Mit Blick auf die Zukunft der Pflege appellierte er: „Bildet euch politisch fort, macht bei der Kammer mit, rettet eure Kammer. Das ist wirklich wichtig!“

Vom Kinofilm Helden bis „True Crime“ im Pflegealltag

Nach der gemeinsamen Auftaktveranstaltung konnten die Teilnehmenden sich ihr eigenes Programm zusammenstellen – erstmals aus fünf parallel stattfindenden Sitzungen. Das war keine leichte Wahl, standen doch viele spannende Themen auf dem Programm, wie die berufliche Identität und Berufsstolz, Demokratie als gemeinsamer Auftrag, Lehrerbildung in der Pflege und Digitalität, erste Erfahrungen mit der Fortbildungsordnung, Resilienz und vieles mehr.

Ein Highlight war die Sitzung „Vom Buch zum Kinofilm HELDIN“ mit Madeline Calvelage. Die gelernte Gesundheits- und Krankenpflegerin hat basierend auf eigenen Erfahrungen das Buch „Unser Beruf ist nicht das Problem. Es sind die Umstände“ geschrieben. Es diente als Grundlage für den Kinofilm HELDIN, der kurzzeitig sogar im Rennen um einen Oscar für den besten internationalen Film war. Im Rahmen der Lesung und Diskussionsrunde berichtete die Berliner Autorin, wie es zu dem Film kam und sie selbst die Dreharbeiten begleiten konnte. Calvelage möchte weiter über die Pflege schreiben. Sie sieht den Erfolg des Films als Auftrag, dranzubleiben und die Pflege weiter in die Öffentlichkeit zu bringen. Ihr Appell an die Pflegenden: „Jeder sollte seine Kanäle dafür nutzen, um auf die Pflege aufmerksam zu machen.“

Dass Pflege mitunter auch „True Crime“ sein kann, zeigte Dr. Anne Volmering-Dierkes, Sachverständige, anhand ihrer Erfahrungen aus mehr als einhundert Gerichtsverfahren. Die Pflegewissenschaftlerin und Mitarbeiterin des Deutschen Instituts für angewandte Pflegeforschung (dip) stellte einige Fälle aus ihrer Praxis vor und erläuterte, wie sich jede Pflegeperson selbst strafbar machen kann – durch Tun oder Unterlassen, Aussetzung oder unterlassene Hilfeleistung. Ihr Resümee: Es ist wichtig, aus Fehlern zu lernen. „Es braucht Sprachräume, wenn so etwas passiert. Solche Fälle müssen aufgearbeitet werden“ – auch in der eigenen Institution. Dazu brauche es ein professionelles Meldewesen, das sicherstelle, dass sogenannte „Whistleblower“, die Missstände in ihrer Einrichtung aufdecken und melden, angehört und auch geschützt werden.

Industrieausstellung und feierliches Gelöbnis

Nicht nur in den Programmsälen, auch im Foyer herrschte in den Pausen ein reges Treiben. Die Teilnehmenden informierten sich auf der Industrieausstellung über innovative Produkte und Pflegeentwicklungen und aktuelle Branchenthemen. Produkte zum Anfassen, Gespräche am Stehtisch und erstmals eine Start-up-Lounge mit jungen Pflegeunternehmen boten vielfältige Gelegenheiten zum Austausch. Mehr als 60 Aussteller bereicherten den Pflegetag und konnten selbst viele Impulse mitnehmen.

Ein besonderer Moment war wieder das Ablegen des feierlichen Versprechens – das traditionell in der Mittagspause stattfand. Alle Anwesenden sprachen zusammen die „Deklaration der



Pflegefachfrau und Buchautorin Madeline Calvelage signierte vor Ort ihr Buch „Unser Beruf ist nicht das Problem. Es sind die Umstände“, das als Grundlage für den Kinofilm HELDIN diente.

rheinland-pfälzischen Pflegefachpersonen – Feierliches Versprechen“, die der Berufsordnung der Landespflegekammer Rheinland-Pfalz vorangestellt ist. Begleitet wurde das Gelöbnis von einer Musikstudentin, die mit ihrem Violinspiel dem Versprechen einen feierlichen Rahmen gab.

Andrea Bergsträsser, Vizepräsidentin der Landespflegekammer, betonte die Bedeutung der Berufsordnung, die jeder verkammerte Beruf laut dem Heilberufegesetz benötige. „Das Herzstück der Berufsordnung ist das, was wir Pflegenden mit unserem Beruf verbinden, es ist letztendlich eine Identität unserer Profession.“ Trotz der etwas sperrigen Sprache – die Berufsordnung müsse in justizialer Sprache geschrieben sein, wie Bergsträsser erläuterte – stammen die darin enthaltenen Gedanken von den Pflegenden selbst.

Mitgestalten heißt gemeinsam bewegen

Der Pflegetag Rheinland-Pfalz zeigte eindrucksvoll, was Pflege leisten kann, wenn sie gemeinsam gestaltet und füreinander einsteht. Sie entfaltet gerade dann ihre Stärke, wenn sie zusammenarbeitet, Ideen austauscht und aktiv den Beruf voranbringt.

Der Pflegetag bietet hier die ideale Plattform – zum Informieren, Vernetzen und Mitgestalten. Dabei können Pflegenden nicht nur von Innovationen und Best Practices profitieren, sondern selbst Impulse setzen, die den Beruf weiterentwickeln. Die klare Botschaft lautet: Mitgestalten lohnt sich – für jede einzelne Pflegefachperson, für die Teams und für die gesamte Pflegebranche. *bt*



Preisverleihung zum Pflegepreis 2025

PFLEGE IM RAMPENLICHT: 5 PREISE FÜR ENGAGEMENT UND INNOVATION

Pflege macht den Unterschied. Um das zu würdigen, wurden am Vorabend des Pflorgetages Rheinland-Pfalz wieder herausragende Persönlichkeiten und Projekte in der Pflege ausgezeichnet – erstmals in fünf Kategorien.

Pflegende leisten Großartiges – doch in der Öffentlichkeit wird das oft nicht sichtbar. Grund genug für die Pflegekammer Rheinland-Pfalz, den Pflegepreis ins Leben zu rufen. In diesem Jahr wurde die

Auszeichnung bereits zum vierten Mal verliehen. Mehr als 200 beruflich Pflegende, Mitglieder der Vertreterversammlung, Unterstützer und politische Vertreter aus ganz Rheinland-Pfalz kamen am


Franziskus Pflegepreis
Pflege mit „Herz und Haltung“

3. Dezember in der Mainzer Rheingoldhalle zusammen, um die Preisträger zu feiern. „Ihre Projekte und Ihr Engagement machen sichtbar, wie viel Kraft, Qualität und Professionalität in der Berufsgruppe steckt“, sagte Vorstandsmitglied Nina Benz in ihrer Begrüßung zur Preisverleihung.

Der Pflegepreis Rheinland-Pfalz zeichnet exemplarisch Pflegefachpersonen und Teams aus, die besondere Leistungen erbracht haben. Es sind diejenigen, „die sich oft selbst nicht nach vorne stellen“, sagte Dörte Schall, Ministerin für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung des Landes Rheinland-Pfalz, in ihrem Grußwort in Mainz. Der Preis solle sichtbar machen, was beruflich Pflegendes leisten. Denn: „Pflege ist das, was uns beim Gesundwerden am meisten hilft“, betonte Schall.

Unterstützt wird der Pflegepreis Rheinland-Pfalz von fünf Pflegepartnern der Pflegekammer: die Assekuranz AG, die AXA-Versicherung, die Franziskus-Stiftung für Pflege, der Sozialverband VdK Rheinland-Pfalz e. V. und neu: die Lingoda GmbH.

Der Franziskus Pflegepreis 2025 ging an Monika Breuer, die seit über 40 Jahren im Marienhaus Klinikum im Kreis Ahrweiler tätig ist. Die Preisträgerin verkörpert das, „was Pflege im tiefsten Sinne bedeutet: Hinwendung, Professionalität und gelebte Herzensbildung“, hob Hans-Josef Börsch, Vorstand der Franziskus-Stiftung für Pflege, in seiner Laudatio hervor. Breuer verbinde hohe fachliche Kompetenz mit tiefem Einfühlungsvermögen, gerade im Umgang mit hochbetagten und demenziell erkrankten Menschen. Sie schenke Sicherheit, wenn die Welt unsicher ist, vermittele Würde, wenn Menschen verletzlich sind, und begleite Menschen mit einer inneren Haltung, die selten geworden ist, lobte Börsch.

Breuer hat in ihrer beruflichen Laufbahn vielfältige Weiterbildungen absolviert, unter anderem als Praxisanleiterin, Schmerzmentorin, Aromatherapeutin und Ethikberaterin. Sie trage diese Qualifikation nicht in ihrem Titel, sondern lebe sie als innere Haltung, sagte Börsch und beschrieb ihr Wirken mit einem Zitat von Mutter Teresa: „Wir können keine großen Dinge tun – nur kleine Dinge mit großer Liebe.“ Breuer sei ein fachliches und menschliches Vorbild, das hohe Kraft und Orientierung ausstrahle.

Die Preisträgerin nahm die Auszeichnung mit sichtlicher Freude entgegen. „In meinem normalen Leben finde ich meinen Platz in der zweiten oder dritten Reihe – nicht hier auf der großen Bühne“, betonte sie. Sie nehme diesen Preis auch stellvertretend für alle Kolleginnen und Kollegen an, „die jeden Tag unter den schweren Rahmenbedingungen mit Freude, Engagement und Herzblut ihre Arbeit tun“.



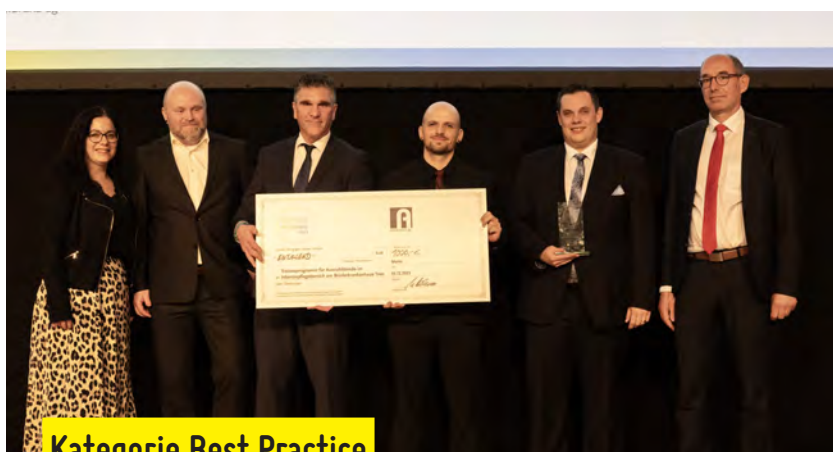
Kategorie Innovatives Versorgungsprojekt

Kinderbetreuung im Pflegeheim

Das Korian Haus am Kurpark Dahn wurde für sein innovatives Konzept „Kinderbetreuung durch Senioren – Generationen verbinden“ ausgezeichnet. Das Projekt entstand während der Coronapandemie aus der Not heraus, als die Schulen im März 2020 plötzlich geschlossen waren. In dieser Zeit betreute der Hausmeister die Kinder, damit die Mitarbeitenden sich weiter um die Bewohnerin-

nen und Bewohner kümmern konnten. Als die Schulen wieder öffneten, war nicht nur der Hausmeister traurig. So entstand die Idee, eine eigene Ferienbetreuung zu starten. Seitdem kommen regelmäßig Kinder zwischen zwei und 17 Jahren während der Schulferien in die Einrichtung. Das Projekt zeige eindrucksvoll, „wie generationsübergreifende Zusammenarbeit Pflegefachpersonen entlastet, Bewohnerinnen und Bewohner aktiviert und Familien Sicherheit schenkt“, hob Tanja Schumann, AXA-Hauptvertretung, in ihrer Laudatio hervor. Der Erfolg des Projekts beweise, dass Ressourcen statt Defizite zählen und dass Organisationskultur gelingt, wenn alle gemeinsam an einem Strang ziehen.

Die Einrichtungsleiterin des Hauses am Kurpark, Antje Gillenberg, nahm den Preis in Mainz entgegen. Das Projekt sei nicht nur eine Idee, sondern „ein Herzensanliegen“ gewesen, betonte sie auf der Preisverleihung. Dabei gehe es weit über Entlastung der Mitarbeitenden hinaus: „Kinder bringen Leben, Freude und Leichtigkeit in unseren Alltag. Sie schenken Momente des Lachens, der Nähe und der Wärme – Augenblicke, die für unsere Bewohner von unschätzbarem Wert sind.“



Kategorie Best Practice

Trainingsprogramm für die Intensivpflege

Das Intensivpflege-Team am Krankenhaus der Barmherzigen Brüder Trier wurde in der Kategorie Best Practice für ein Trainingsprogramm geehrt, das sich an besonders motivierte Auszubildende richtet. „Die Ausgangslage war ernst: ein spürbarer Fachkräftemangel, geschlossene Intensivbetten und eine Belastung, die Grenzen überschritt“, fasste Matthias

Bellmann von der Assekuranz AG in seiner Laudatio zusammen. Doch das Team resignierte nicht, sondern wählte einen anderen Weg: Es setzte auf „eine Vision, die junge Menschen für die Intensivpflege begeistert, die echte Perspektiven eröffnet und sie Schritt für Schritt auf ihrem Weg begleitet“. Das Projekt signalisiere den Auszubildenden: Wir sehen dich, wir glauben an dich, du schaffst das, lobte Bellmann, „mit einem engagierten Mentoring, individueller Förderung und einer Lernkultur, die nicht auf Druck, sondern auf Wertschätzung basiert“. Das vorbildliche Projekt sei „ein Leuchtturm in stürmischen Zeiten“, und zeige auf besondere Weise: „Wer Pflege stärken will, muss Menschen stärken.“

Das Intensivpflege-Team war mit mehreren Pflegenden zur Auszeichnung angereist, darunter auch der erste Trainee, der jetzt in die Intensivfachweiterbildung startet. „Das ganze Team lebt dieses Konzept“, sagte Thomas Spieles, Teamleiter der Intensivstation 1e. „Alle Auszubildenden, die das Programm durchlaufen haben, bleiben“, so die Erfahrung der ersten beiden Jahre. Aufgrund des Erfolgs wurde das Projekt mittlerweile auf die zweite Intensivstation ausgedehnt.

Das Onkologische Team des Diakonissen Krankenhauses Speyer wurde für sein einzigartiges Pflegekonzept ausgezeichnet, das seit 2010 Menschen mit Krebs begleitet – von der Diagnose bis zur Genesung oder palliativ. Das Team besteht aus mittlerweile fünf onkologisch weitergebildeten Pflegefachpersonen, die zu 100 Prozent von ihrem Stationsdienst freigestellt sind, damit sie zu 100 Prozent für krebskranke Frauen, Männer und deren Angehörige da sein können. Auch nach der Entlassung bleibt das Team eine konstante, vertrauensvolle Anlaufstelle. „Wir als VDK Sozialverband Rheinland-Pfalz halten das im besten Sinne des Wortes für sozial, menschlich, vorbildlich, preiswürdig“, sagte Anita Winkler, stellvertretende Vorsitzende des Landesverbandes, in ihrer Laudatio. Eine Versorgung mit der Stoppuhr sei „in dieser Situation geradezu unmenschlich“, betonte sie und lobte die Preisträgerinnen: „Sie haben sich nicht mit dem Gesundheitssystem abgefunden, Zeit zu sparen. Sie haben eine Lösung gesucht, um das Richtige zu tun und Zeit zu schenken.“

Daniela Kielhorn aus dem onkologischen Team, die das Konzept mitentwickelt hat, nahm den Preis entgegen. „Wir sind der ganzen Klinik sehr dankbar,



Kategorie Psychosoziale Beratung und Begleitung

Fallmanagement in der Onkologie

dass wir so arbeiten dürfen“, sagte sie. Jeden Tag sei spürbar, wie gut diese Begleitung den Betroffenen tue. Das Team könne sich einfach zum Patienten setzen, ihm zuhören oder die Hand halten und ganz für den Menschen da sein. Die modernste Technik könnte nicht ersetzen, was Menschlichkeit für Patienten bedeutet: Zuwendung und das Gefühl, als Person ernst genommen zu werden.

Erstmals in diesem Jahr wurde ein weiterer Preis verliehen – für die vorbildliche Akquise, Qualifizierung und Integration von internationalen Pflegefachpersonen. Ausgezeichnet wurde das Personal- und Integrationsmanagement der creatio Gruppe (Seniorenresidenzen). Das Projekt zeige, „dass ein ganzheitliches Konzept nicht nur auf die kurzfristige Besetzung von Stellen zielt, sondern auf Nachhaltigkeit ausgerichtet ist“, sagte Dr. Martin Niederauer, Leiter Match Pflege bei der Lingoda GmbH, einer großen Online-Sprachschule aus Berlin. Denn: „Menschen bleiben dort, wo sie Perspektiven sehen, wo sie anerkannte und gleichberechtigte Mitglieder einer Gemeinschaft werden und wo sie nicht nur arbeiten, sondern zu Hause sind“, lobte er den Ansatz der creatio Gruppe. In den vier Einrichtungen kümmert sich ein fünfköpfiges Integrationsmanagement um die neuen Kolleginnen und Kollegen – von Unterkünften über Behörden-gänge und interkulturelle Trainings bis hin zu sogenannten Integrationsscouts.

Markus Kowalik, Leitung Personal- und Integrationsmanagement, nahm den Preis in Mainz entgegen – zusammen mit drei internationalen Pflege-



Kategorie Besonderes Engagement für internationale Pflegende

Nachhaltiges Integrationsmanagement

fachpersonen. Er hob hervor, dass sich ein solches Konzept nur als Team umsetzen lasse: „Das Ganze funktioniert nur, weil die Einrichtungsleitungen, Pflegedienstleitungen, Praxisanleitungen immer wieder mit Engagement und mit Herzblut vor Ort unterstützen“, sagte er bei der Preisverleihung. bt



EINE STIMME FÜR DIE PFLEGE

2026 stehen die Zeichen in Rheinland-Pfalz auf Wahl: Während die Bürger am 22. März an die Urnen gerufen werden, um über die künftige Zusammensetzung des Mainzer Landtags zu entscheiden, wählt eine der systemrelevantesten Berufsgruppen im Herbst ebenso: Die Mitglieder der Kammer bestimmen ihre Vertreter in der Vertreterversammlung. In einer Befragung zum bisherigen Kurs können sie zudem die Weichen für die Politik der Kammer in den kommenden Jahren stellen – und damit einen Bereich mitformen, der wie kein zweiter über die Lebensqualität einer älter werdenden Gesellschaft entscheidet.

SPD und CDU im Wettbewerb um die Regierungsführung

In Rheinland-Pfalz haben sich die politischen Rahmenbedingungen vor der anstehenden Landtagswahl verändert. Nach der Amtsübergabe von Malu Dreyer an Alexander Schweitzer bereitet sich die SPD darauf vor, ihre langjährige Regierungsverantwortung seit 1991 unter neuer Führung zu behaupten. Gleichzeitig strebt die CDU mit ihrem Spitzenkandidaten einen Wechsel in der Staatskanzlei an. Eines ist sicher: Wer bei der Landtagswahl mitstimmt, entscheidet auch über die gesetzlichen Rahmenbedingungen, in denen sich die Pflegekammer später bewegen muss. Was die einzelnen Parteien in puncto Pflege auf der Agenda haben, stellen wir Ihnen ab Seite 19 vor.

Die Wahl der Vertreterversammlung

Parallel zur großen Landespolitik findet im September 2026 die Wahl zur Vertreterversammlung der Landespflegekammer statt. Es ist die dritte Wahlperiode des 2016 gegründeten Gremiums, das als Pionierprojekt in Deutschland gilt. Die Wahl ist für die Branche fundamental – denn Sie, die Mitglieder, entscheiden über die Zusammensetzung Ihres Landesparlaments der Pflege.

Aktives und passives Wahlrecht, wie und wen Sie wählen können, all das erklären wir Ihnen ab Seite 21.

Jubiläum: Stabilität versus Erneuerung

10 Jahre Landespflegekammer – ein Jahrzehnt im Einsatz für die Profession Pflege. Die Kammer hat in dieser Zeit wichtige Meilensteine gesetzt: Mit der ersten Berufsordnung und der ersten Weiterbildungsordnung wurden zentrale Grundlagen für Professionalität, Qualität und Weiterentwicklung der Pflege geschaffen.

In Krisensituationen wie der Coronapandemie und der Flutkatastrophe im Ahrtal hat die Kammer Verantwortung übernommen und gemeinsam mit dem Gesundheitsministerium dazu beigetragen, die pflegerische Versorgung der Menschen im Land sicherzustellen.

Durch den engen Austausch mit der Politik wird die pflegfachliche Expertise in alle gesundheitspolitische Prozesse eingebracht. So hat die Kammer an der Demenzstrategie RLP mitgewirkt und dort die Meinung der Pflege vertreten. Auch an der Fachkräfteinitiative des Landes arbeitet sie mit, um bessere Bedingungen für den Pflegeberuf zu schaffen – etwa durch Förderprogramme, die jungen Examinierten den Verbleib im Beruf erleichtern und zugleich langjährig tätige Pflegefachpersonen stärken. Fachlich beteiligt sich die Kammer zudem an wissenschaftlichen Projekten, beispielsweise an der S3-Leitlinie Delir. Zudem engagiert sich die Kammer in der landesweiten Ethikkonferenz, damit pflegerische Perspektiven bei Entscheidungen berücksichtigt werden, und setzt sich auf Landes- und Bundesebene für die Belange der Mitglieder ein. Die genannten Punkte sind dabei nur einige aktuelle Beispiele für das breite Engagement der Kammer zur Stärkung der Profession Pflege. Doch wie soll sich unser Berufsstand weiterentwickeln? In der Jubiläumsumfrage der Pflegekammer können Sie Ihre Meinung einbringen. Alle Informationen zur Teilnahme finden Sie ab Seite 24.

Wahlprogrammcheck

LANDTAGSWAHL 2026: GESUNDHEIT UND PFLEGE IM FOKUS

Am 22. März 2026 wählen die Bürgerinnen und Bürger von Rheinland-Pfalz den 19. Landtag und entscheiden damit über die Zukunft einer Branche, die zwischen Fachkräftemangel und strukturellem Umbruch steht. Was versprechen die Regierungsparteien und die größte Oppositionspartei? Wie wollen sie die Herausforderungen im Gesundheits- und Pflegebereich bewältigen? Der Wahlprogrammcheck gibt einen kurzen Überblick.

SPD



Die SPD Rheinland-Pfalz will die flächendeckende Gesundheitsversorgung für alle Bürger sicherstellen. Hierzu sollen in Regio-Kliniken ambulante und stationäre Angebote sowie Pflege und Beratung unter einem Dach angeboten werden.

Sie plant den Ausbau der ambulanten und stationären Palliativversorgung sowie des Ehrenamtes in der Hospizbewegung zur besseren Begleitung sterbender Menschen und ihrer Zugehörigen. Im Pflegebereich setzt die SPD auf die Vernetzung von ambulanten, teilstationären und stationären Angeboten mit Ehrenamt und Nachbarschaftshilfe.

Sie will die Fachkräftestrategie zur Attraktivitätssteigerung für die Pflegeberufe fortführen,

um Menschen für Pflegeberufe zu gewinnen und langfristig zu binden.

Die Fachkräfte der Gemeindegewerkschaften sollen auf über 100 Vollzeitstellen verdoppelt werden, um die Pflegebedürftigkeit hinauszuzögern und soziale Kontakte zu stärken. In diesem Zusammenhang sollen auch die 135 Pflegestützpunkte gesichert und weiterentwickelt werden. Pflegekräfte in der ambulanten Pflege sollen mehr Zeit für ihre Patienten haben. Dazu will die SPD weg von einer bürokratiefördernden Minutenpflege hin zu einer an den tatsächlichen Bedarfen orientierten ambulanten Pflegeversorgung.



Bündnis 90/Die Grünen



Bündnis 90/Die Grünen Rheinland-Pfalz haben umfassende Pläne für die Gesundheitsversorgung und die Pflege, die wohnortnah und „am Menschen orientiert“ sein soll und auf faire Arbeitsbedingungen setzt. In den Regionen mit Versorgungslücken

sollen „Regiokliniken“ entstehen, die ambulante, stationäre und pflegerische Angebote vereinen. Zudem sollen Hebammenzentralen und Hebammengeführte Kreißsäle ausgebaut werden. Eine pauschale Niederlassungsförderung für Hebammen in



strukturschwachen Regionen wird angestrebt. Die Grünen wollen mit Gesundheitsaufklärung bereits im Kindergarten beginnen, um Volkskrankheiten wie Übergewicht frühzeitig vorzubeugen.

Den Bereich Pflege setzen die Grünen unter das Leitbild „Würde, Teilhabe und Leben im Alter“. Damit Menschen so lange wie möglich in ihrer vertrauten Umgebung bleiben können, sollen Quartierskonzepte und barrierefreies Wohnen gefördert und die Gemeindegewerkschaft plus flächendeckend etabliert werden. Auch die Grünen planen den Aus-

bau von Kurzzeit- und Tagespflegeplätzen und wollen die Arbeitsbedingungen unter anderem durch faire Bezahlung und Bürokratieabbau verbessern.

Zusammenfassend kann man sagen, die Grünen setzen einen starken Fokus auf eine menschenzentrierte, wohnortnahe Gesundheitsversorgung und eine Aufwertung der Pflege, die sowohl Fachkräfte als auch pflegende Angehörige entlastet. Sie wollen eine stärkere Vernetzung der Sektoren (Regiokliniken) und eine deutlich verbesserte Absicherung für Pflegenden.



Freie Demokraten

Unter dem Motto einer zukunftssicheren Gesundheitsversorgung setzt die FDP Rheinland-Pfalz auf digitale Innovationen und effiziente Rettungsstrukturen. Ein Kernpunkt ist die Reform des Rettungswesens: Die Hilfsfristen sollen auf 10 Minuten für notfallmedizinische Hilfe und 15 Minuten für den Notarzt gesenkt werden, unterstützt durch einen massiven Ausbau der Luftrettung. Um die Versorgung im ländlichen Raum zu sichern, fordern die Liberalen den flächendeckenden Einsatz

von Telemedizin, mobiler Diagnostik und Telenotärzten. Parallel dazu soll die digitale Infrastruktur durch den Anschluss aller Kliniken an Glasfaser und 5G gestärkt werden. In der Pflege liegt der Fokus auf der Schaffung zusätzlicher Kurzzeit- und Übergangspflegeplätze, um pflegende Angehörige zu entlasten. Ein neuer, prominenter Schwerpunkt ist zudem die Frauengesundheit, bei der die FDP Forschungslücken schließen und die spezifische medizinische Versorgung verbessern möchte.



CDU



Die CDU Rheinland-Pfalz setzt auf eine wohnortnahe, moderne und menschliche Gesundheitsversorgung. Sie will sektorenübergreifende Praxiskliniken einrichten, die haus- und fachärztliche Angebote sowie pflegerische Dienste bündeln. Die Bedeutung einer vernetzten Notfallversorgung, die digitale Rettungsketten und flächendeckende Luftrettung auch nachts hervorgehoben. Hinsichtlich der Bedeutung der Pflege schlägt die CDU verschiedene Ansätze zur Unterstützung vor. Dazu gehören Vorhaben wie der Ausbau von Tages- und

Kurzzeitpflegeplätzen sowie Initiativen zur Förderung der häuslichen Pflege. Die Attraktivität des Pflegeberufes will die CDU durch mehrere Stellenschrauben verbessern. Durch messbare Entlastung, verlässliche Finanzierung und höhere Anerkennung will sie den Beruf attraktiver machen. Zudem sollen in den neuen Praxiskliniken moderne, familienfreundliche Arbeitsbedingungen und flexiblere Arbeitszeitmodelle angeboten werden. Ein gemeinsames Ministerium soll die Bereiche Gesundheit, Pflege und Notfallmedizin besser verzahnen. ach

Kammerwahl

MEHR ALS NUR EIN KREUZ: IHR PARLAMENT, IHRE WAHL!

Mitbestimmen statt nur zusehen: Am 25. September 2026 sind die Mitglieder der Pflegekammer Rheinland-Pfalz aufgerufen, ihre Stimme abzugeben und ihr Parlament zu wählen. Für die Mitglieder ist dies die dritte Wahl seit Bestehen der Pflegekammer. Als Ausdruck der demokratischen Selbstverwaltung ist dieses Wahlrecht ein zentrales Instrument, um die Zukunft der Pflegeprofession in Rheinland-Pfalz mitzugestalten.

Im Jahr des zehnjährigen Bestehens der Pflegekammer RLP können die Mitglieder wieder mitbestimmen und die 81 Mitglieder wählen, die künftig ihre Interessen in der Vertreterversammlung vertreten sollen.

25. September 2026: Neuwahl des Pflegeparlaments

Ganz grundsätzlich gilt, dass alle fünf Jahre die Mitglieder der Pflegekammer RLP ihre Vertreter neu wählen. Eine der ersten Aufgaben der neu gewählten Vertreterversammlung ist es dann, einen neuen Vorstand zu wählen.

Wählen und sich wählen lassen kann jedes Mitglied, das vollständig registriert im Wählerverzeichnis der Landespflegekammer RLP gelistet ist. Ist ein Mitglied zwar registriert, aber gegebenenfalls nicht vollständig – fehlt zum Beispiel eine glaubigte Berufsurkunde –, erhalten diese Mitglieder ein Schreiben mit der Bitte um Vervollständigung ihrer Registrierung.

Kandidatur: der Weg auf den Wahlzettel

Wer in das Pflegeparlament einziehen möchte, tritt auf einer „Bewerberliste“ an. Dabei ist es irrelevant, wie viele Personen auf der Liste kandidieren. Listen könnte man als die Parteien im Parlament der Pflege beschreiben. Wichtig für die erfolgreiche Zulassung einer Liste zur Wahl sind unter anderem die folgenden formalen Kriterien:

- Jede Liste benötigt mindestens 150 Unterstützerunterschriften von wahlberechtigten Mitgliedern. Wichtig: Jedes Mitglied darf nur eine einzige Liste mit seiner Unterschrift unterstützen. Wer auf einer Liste kandidiert beziehungsweise sich bewirbt, darf diese oder eine andere Liste auch als Unterstützer unterschreiben.
- Alle Bewerber auf der Liste müssen schriftlich ihre Bereitschaft zur Kandidatur bestätigen und versichern, dass keine Ausschlussgründe vorliegen.
- Jede Liste muss – wie bei einer klassischen politischen Wahl – einen Namen tragen.

Die drei offiziellen Formblätter (Bewerberliste, Bewerbererklärung, Unterstützerliste) werden in der Regel durch eine Listenführung organisiert. Die Listenführung könnte man als Parteivorsitzenden beschreiben. Die Listenführung kann die drei Formblätter digital in einer Wahlsoftware verwalten (Mail zur Account-Registrierung an wahl@pflegekammer-rlp.de). In der Wahlsoftware wird der Listenführung automatisch direkt angezeigt, ob eine Person kandidieren darf, ob eine Person gegebenenfalls bereits auf einer anderen Liste kandidiert hat (was nicht möglich ist), wie viele Unterstützerunterschriften noch fehlen und ob gegebenenfalls eine Person bereits eine andere Unterstützerliste unterschrieben hat (was ebenfalls ausgeschlossen ist).

Musterformulare für die Bewerberlistewahlvorschläge, die Bewerbererklärung und die Unter-





Sie haben Fragen zum Wählerverzeichnis oder wie man kandidieren kann? Dann finden Sie auf der Pflegekammer-Homepage wichtige Fragen und Antworten zur Wahl:



Und so erreichen Sie den Wahlausschuss:

Vorsitzender:
Dr. Bernd Wittkowski

stellvertretender Vorsitzender:
Prof. Dr. Josef Ruthing

E-Mail: wahl@pflegekammer-rlp.de

stützerliste werden ab Mitte März außerdem auf der Website der Landespflegekammer RLP veröffentlicht.

Stimmabgabe: Machen Sie Ihr Kreuz

Die Listen der Bewerber*innen sind eingereicht, die Wahlunterlagen wurden Anfang September versendet. Dann ist es so weit: Sie können Ihr Kreuz entweder digital am Bildschirm oder ganz traditionell per Briefwahl setzen. Das Zeitfenster für beide Wege öffnet sich am 7. September und schließt pünktlich am 25. September 2026 um 15 Uhr. Wichtig: Sie können nur einmal Ihre Stimme abgeben. Dabei zählt die Stimmabgabe, die zuerst eingeht, eine doppelte Stimmabgabe digital und per Brief ist technisch ausgeschlossen.

Die Onlinewahl ist schnell, sicher und ortsunabhängig. Sie loggen sich mit den Log-in-Daten, die Sie Anfang September erhalten, im Wahlportal ein. Das System prüft, ob Sie wahlberechtigt sind. Sobald Sie Ihr Kreuz gesetzt haben, wird Ihre Stimme verschlüsselt und anonym in die digitale Wahlurne geworfen.

Auch bei der Briefwahl ist die Stimmabgabe denkbar einfach. Ihr verschlossener Wahlumschlag landet direkt in der versiegelten Wahlurne. Damit Ihre Stimme zählt, beachten Sie bitte folgende Punkte bei der Briefwahl:

- ein Kreuz pro Zettel
- keine Extras, sprich keine zusätzlichen Anmerkungen, Kommentare, Zeichnungen oder Ähnliches.

Sobald mehr als ein Kreuz gesetzt oder der Zettel beschriftet ist, kann die Stimme als ungültig gewertet werden.



Kammerwahl 2026 im Überblick

Bis spätestens 5. Juni, 17 Uhr

Einreichung der Listenwahlvorschläge – eine frühere Abgabe wird für etwaige Nachbesserungen am Listenwahlvorschlag dringend empfohlen.

8. bis 19. Juni

Zeitraum zur Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis

4. bis 7. September

Versand Wahlunterlagen

7. bis 25. September

Stimmabgabe per Onlinewahl oder Briefwahl

25. September

Wahltag, Stimmabgabe bis 15 Uhr

Bis 5. Oktober

Bekanntgabe des vorläufigen Wahlergebnisses

5. bis 12. Oktober

Rückmeldung der Gewählten (Annahme oder Ablehnung des Amtes in der Vertreterversammlung)

19. November

Konstituierende Sitzung der Vertreterversammlung der dritten Legislaturperiode

WAHLBEKANNTMACHUNG GEMÄSS § 7 WAHLORDNUNG

Wahl zur Vertreterversammlung der Landespflegekammer Rheinland-Pfalz 2026

1. Die Vertreterversammlung der Landespflegekammer Rheinland-Pfalz hat als Wahltag (§ 2 Abs. 2 WahlO) den 25.09.2026 festgelegt.
2. Wahlberechtigt und wählbar ist jede/jeder, deren/dessen Registrierung als Mitglied der Landespflegekammer Rheinland-Pfalz bis zum Ende der digitalen Einsichtnahme des Wählerverzeichnisses (§ 8 Abs. 1 WahlO), mithin bis zum 19.06.2026, von der Landespflegekammer Rheinland-Pfalz vorgenommen worden ist.
3. Das Wählerverzeichnis liegt in der Zeit vom 08.06.2026 bis 19.06.2026, außer an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen, zu den Öffnungszeiten der Geschäftsstelle der Landespflegekammer Rheinland-Pfalz (montags bis freitags 9:00 bis 17:00 Uhr), Große Bleiche 14–16, 55116 Mainz, zur digitalen Einsichtnahme durch die Mitglieder aus.
Jede/r Stimmberechtigte hat das Recht, während der Einsichtnahmefrist Einsicht in das Wählerverzeichnis zu nehmen, um die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner/ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten zu überprüfen.
4. Einsprüche gegen die Richtigkeit und Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses können nur während der Auslegungszeit beim Wahlausschuss, Große Bleiche 14–16, 55116 Mainz, schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden. Der Einspruch ist zu begründen. Die erforderlichen Beweismittel sind beizufügen.
5. In die Vertreterversammlung der Landespflegekammer Rheinland-Pfalz werden 81 wahlberechtigte Kammermitglieder gewählt (§ 3 Abs. 2 WahlO). Nur beim Wahlausschuss (Landespflegekammer Rheinland-Pfalz, Große Bleiche 14–16, 55116 Mainz) fristgerecht bis spätestens zum 05.06.2026 sowie formgerecht im Original (Papierform) eingereichte Listenwahlvorschläge können berücksichtigt werden.
Es kann nur gewählt werden, wer auf einem ordnungsgemäßen Listenwahlvorschlag benannt ist (§ 11 WahlO).
Jeder Listenwahlvorschlag muss von mindestens 150 Wahlberechtigten unterstützt werden (Unterstützerliste). Jede/jeder Wahlberechtigte kann nur auf einem Listenwahlvorschlag benannt werden und nur einen Listenwahlvorschlag unterzeichnen.
Für die Einreichung der Listenwahlvorschläge (Listenwahlvorschlag mit Unterstützerliste und Bewerbererklärungen) sind ausschließlich die mit dieser Wahlbekanntmachung freigegebenen Formblätter zu verwenden.
6. Die Wahl erfolgt schriftlich (Briefwahl) und in elektronischer Form (elektronische Wahl/Onlinewahl). Die Stimmabgabe ist nur einmal – entweder per Briefwahl oder in elektronischer Form – zulässig. Die Versendung der Stimmzettel sowie der sonstigen Wahlunterlagen erfolgt in der Zeit vom 04.09.2026 bis zum 07.09.2026.
Stimmzettel und per elektronischer Wahl abgegebene Stimmen, die nach Ablauf des Wahltages (25.09.2026 nach 15.00 Uhr) beim Wahlausschuss eingehen, werden nicht mehr berücksichtigt.
7. Das vorläufige Wahlergebnis wird spätestens am 05.10.2026 festgestellt.
8. Zu Mitgliedern des Wahlausschusses sind durch die Vertreterversammlung am 24.02.2026 nachfolgend benannte Personen bestellt worden:
Wahlleiter: Dr. Bernd Wittkowski
Stellv. Wahlleiter: Prof. Dr. Josef Ruthig
Mitglieder: Anna Katharina Rau, Prof.in Dr. Renate Stemmer, Ute Lindner, Monika Schneider
Stellv. Mitglieder: Indra Küstermann, Prof.in Dr. Sandra Bensch, Urzula Aleksy, Jörg Mogendorf
Sitz des Wahlausschusses: Landespflegekammer Rheinland-Pfalz, Große Bleiche 14–16, 55116 Mainz.
9. Die Sitzungen des Wahlausschusses sollen am 05.03.2026, am 10.06.2026, am 24.06.2026 sowie am 29.09.2026 mit etwaiger Fortführung am 30.09.2026 jeweils in der Geschäftsstelle der Landespflegekammer Rheinland-Pfalz, Große Bleiche 14–16, 55116 Mainz, oder als Videokonferenz stattfinden – der finale Sitzungsort wird mit der Tagesordnung bekannt gegeben.
10. Die Wahlordnung, der Zugang zur Wahlsoftware für Listenführende in Verbindung mit den Formblättern für die Listenbildung sowie weitere Informationen zur Wahl können über die Homepage der Landespflegekammer Rheinland-Pfalz (Rubrik Wahl) abgerufen werden.

Mainz, den 16.03.2026

Der Wahlausschuss der Landespflegekammer Rheinland-Pfalz
Richter a. D. Dr. Bernd Wittkowski
Wahlleiter



Befragung

GEMEINSAM ZUKUNFT GESTALTEN: ZEHN JAHRE PFLEGEKAMMER

Vom Wegbereiter zur etablierten Kraft: Seit 2016 ist die Pflegekammer Rheinland-Pfalz die Stimme unserer Profession in der Landespolitik. Was als Pionierprojekt begann, ist heute eine etablierte Selbstverwaltung, die pflegerische Expertise direkt an die Verhandlungstische bringt.

Nach zehn Jahren Aufbauarbeit richten wir den Blick nach vorn – und zwar gemeinsam mit Ihnen. Wir wollen wissen: Was hilft Ihnen in Ihrem Pflegealltag wirklich? Wo soll die Kammer künftig Schwerpunkte setzen?

Machen Sie mit bei unserer Jubiläumsbefragung

Nutzen Sie die Gelegenheit, Ihre Ständesvertretung mit Ihren Ideen und Praxiserfahrungen aktiv mitzugestalten. Ihre Rückmeldung ist die Basis für unsere Arbeit der kommenden Jahre.

Seit 2016: eine starke Stimme auf Augenhöhe

Die kleinen und großen Erfolge der Kammerarbeit zeigen sich oft dort, wo früher vor allem Schweigen herrschte. Durch die Kammer wurde die Profession Pflege von einem reinen Erfüllungsgehilfen zu einem politischen Akteur auf Augenhöhe. Der Erlass einer Berufsordnung, eine der ersten Amtshandlungen der Kammer, war einer der wichtigsten Schritte. Denn die Berufsordnung ist quasi das „Grundgesetz“ der Pflege und bildet das Rückgrat für eine Kommunikation auf Augenhöhe.

Erkämpft: politische Mitbestimmung

Die Pflegekammer Rheinland-Pfalz ist heute fester Bestandteil in der Politik. Ob nach der Flut im Ahr-

tal oder während der Coronapandemie – das Gesundheitsministerium suchte den engen Schulterchluss und war froh, mit der Pflegekammer eine Partnerin an der Seite zu haben, die einen gesicherten Überblick über Anzahl und Tätigkeitsort der registrierten Pflegefachpersonen hatte. Schnell konnte ein Pool mit freiwilligen Helfern aufgebaut werden, auf den die Kammer bis heute in Katastrophensituationen zurückgreifen kann.

Egal ob bei der Fachkräfteinitiative oder dem Landespflegeausschuss – die Expertise der Pflegenden fließt nun direkt in Gesetze und Verordnungen ein.

Berufsordnung: Autonomie statt Fremdbestimmung

Ein zentraler Pfeiler der Kammerarbeit – und oft unterschätzt – ist die Verabschiedung einer Berufsordnung. Sie ist weit mehr als ein Regelwerk, sie ist das Versprechen der Pflegenden an die Gesellschaft und an sich selbst. Doch warum ist sie so unverzichtbar?

Bevor es die Pflegekammer gab, wurden Standards für die Profession Pflege oft von fachfremden Institutionen oder dem Gesetzgeber „top-down“ vorgegeben. Durch die Berufsordnung nimmt die Pflege ihr Schicksal selbst in die Hand. Pflegenden bestimmen in Rheinland-Pfalz selbst, was gute Pflege ausmacht, wie die Dokumentation auszusehen hat und welche ethischen Leitlinien im Umgang mit Menschen mit Pflegebedarf gelten.

Die Berufsordnung dient aber auch als Schutzschild für die Profession. Wenn ein Arbeitgeber verlangt, Handlungen vorzunehmen, die fachlich nicht vertretbar oder ethisch fragwürdig sind, kann sich die Pflegefachkraft auf die Berufsordnung der Kam-



mer berufen. Sie gibt jedem Einzelnen ein offizielles Mandat, fachlich begründet „Nein“ zu sagen, wenn die Qualität in der Versorgung gefährdet ist. Zudem ist ein Merkmal jeder „echten“ Profession – wie bei Ärzten oder Juristen – eine eigene Berufsgerechtsbarkeit und eine verbindliche Berufsordnung. Indem sich die Pflege selbst Regeln gibt und deren Einhaltung überwacht, signalisiert sie der Öffentlichkeit: Wir sind Experten, die Verantwortung für ihr Handeln übernehmen. Das steigert langfristig das Ansehen der Profession und damit auch indirekt die Verhandlungsposition bei Lohn- und Strukturfragen.

Ohne die Pflegekammer und die daraus resultierende Berufsordnung bliebe die Pflege ein „ausführendes Organ“ anderer Professionen. Die Berufsordnung ist das Rückgrat der beruflichen Mündigkeit und transformiert einen Job in eine Profession.

Fortbildungsordnung: Kompetenz als Währung der Zukunft

In einem Gesundheitssystem, das sich rasant entwickelt, ist Stillstand ein Risiko. Jeder Heilberuf, der Verantwortung für sein Handeln übernimmt, unterliegt daher einer Fortbildungspflicht. Mit der Einführung einer verbindlichen Fortbildungsordnung (FBO) hat die Pflegekammer Rheinland-Pfalz einen entscheidenden Hebel für die Professionalisierung umgelegt. Denn deren Erstellung sichert der Profession Pflege ein Stück Autonomie, da nicht mehr fachfremde Personen die Kriterien festlegen, sondern die Pflege selbst. Mit der FBO hat die Kammer also einen weiteren Meilenstein für die Qualitätssicherung gelegt.

Seit Juli 2025 sorgt die FBO dafür, dass pflegerisches Wissen nicht dem Zufall überlassen wird. Denn: Gute Pflege basiert nicht auf „das haben wir schon immer so gemacht“, sondern auf aktuellen pflegewissenschaftlichen Erkenntnissen. Die FBO stellt sicher, dass dieses Wissen systematisch in die Praxis gelangt.

Ein transparentes Punktesystem – ähnlich dem der Ärzte – dient dazu, die Pflege weiter zu professionalisieren. Dies schützt nicht nur Menschen mit Pflegebedarf, sondern stärkt auch die Kompetenz der Pflegefachpersonen und trägt damit zur Aner-

kennung des Berufsbildes bei. Wenn Pflegende nachweisen können, dass sie dieselben hohen Fortbildungsverpflichtungen haben wie Mediziner, verändert das mittelfristig die Hierarchie in den Kliniken und Heimen nachhaltig und unterstützt den Kampf für neue Rollenbilder wie Community Health Nurses oder Advanced Nurse Practitioners (ANP).

Oft vergessen, aber enorm wichtig: Die FBO ist auch ein Argument gegenüber den Arbeitgebern. Wenn Fortbildung für Pflegefachpersonen gesetzlich vorgesehen ist, sollten Betriebe die entsprechenden Zeiträume und Budgets zur Verfügung stellen.

Beratung und Recht

Ein oft unterschätzter Vorteil der Kammermitgliedschaft sind die rechtliche Absicherung und die fachliche Instanz, die hinter jeder einzelnen Pflegefachperson steht. In einem Arbeitsumfeld, das zunehmend von Haftungsfragen und komplexen Hierarchien geprägt ist, bietet die Kammer einen Schutzraum, den weder Gewerkschaften noch private Rechtsschutzversicherungen in dieser Form abdecken können.

Im Gegensatz zu allgemeinen Rechtsschutzversicherungen sitzen bei der Pflegekammer Juristinnen und Juristen, die auf Berufsrecht in der Pflege spezialisiert sind. Viele Mitglieder nutzen jährlich die kostenlose Rechtsberatung der Pflegekammer Rheinland-Pfalz in berufsrechtlichen Fragen. Ein Service, den es vor Kammergründung für die Masse der Pflegenden so nicht gab.

Zudem wacht die Kammer darüber, dass sogenannte „schwarze Schafe“, die mit ihrem Handeln dem Ansehen des Berufes massiv schaden, sanktioniert werden. Gleichzeitig schützt sie integre Mitglieder vor unberechtigten Angriffen oder Anschuldigungen.

Kommt es zu Vorwürfen wegen beruflicher Pflichtverletzung, wird dieses Verfahren nicht allein von fachfremden staatlichen Richtern beurteilt. In der Berufsgerechtsbarkeit sitzen erfahrene Pflegefachpersonen als ehrenamtliche Richter am Tisch.

Last, but not least gibt es die Schlichtungsstelle, die bei Streitigkeiten zwischen Kammermitgliedern und den Menschen mit Pflegebedarf angerufen wer-



SCHRITT FÜR SCHRITT ZUR MITGLIEDERBEFRAGUNG

Alle Informationen zur
Mitgliederbefragung finden sich auch
online unter: <https://pflegekammer-rlp.de/mitgliederbefragung/>

1. Beitragsbescheid 2026 bereitlegen

Die Zugangsdaten befinden sich im aktuellen Bescheid für das Jahr 2026.

2. Log-in-Daten nachschauen

Auf Seite 2 sind die Mitgliedsnummer sowie das Passwort aufgeführt – sofern das Passwort für das Mitgliederportal bislang nicht geändert wurde.

3. Im Mitgliederportal einloggen

Mit Mitgliedsnummer und Passwort im Mitgliederportal anmelden: <https://mitgliederportal.pflegekammer-rlp.de/>

4. Button „Mitgliederumfrage“ anklicken

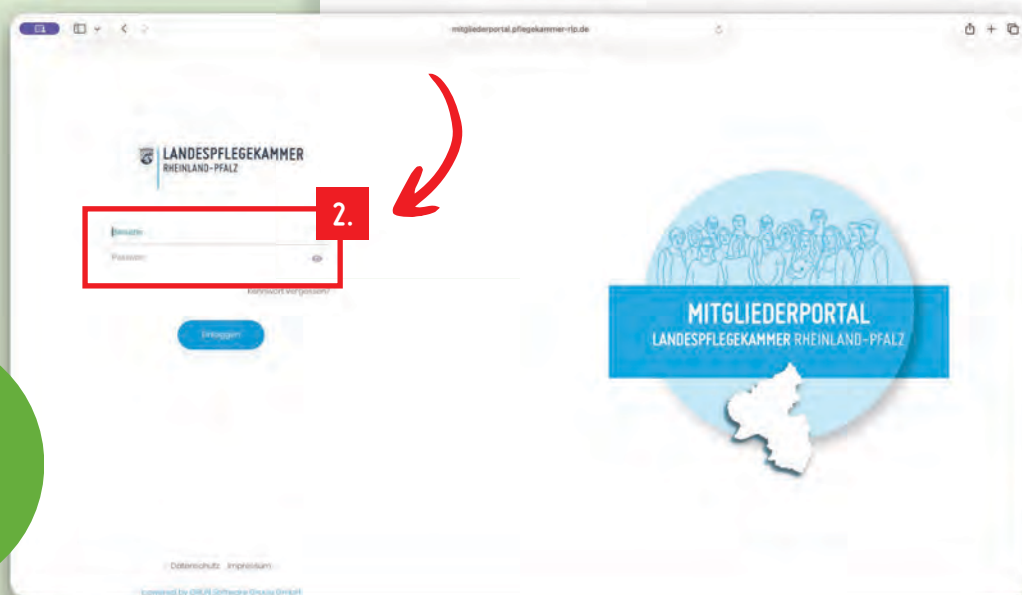
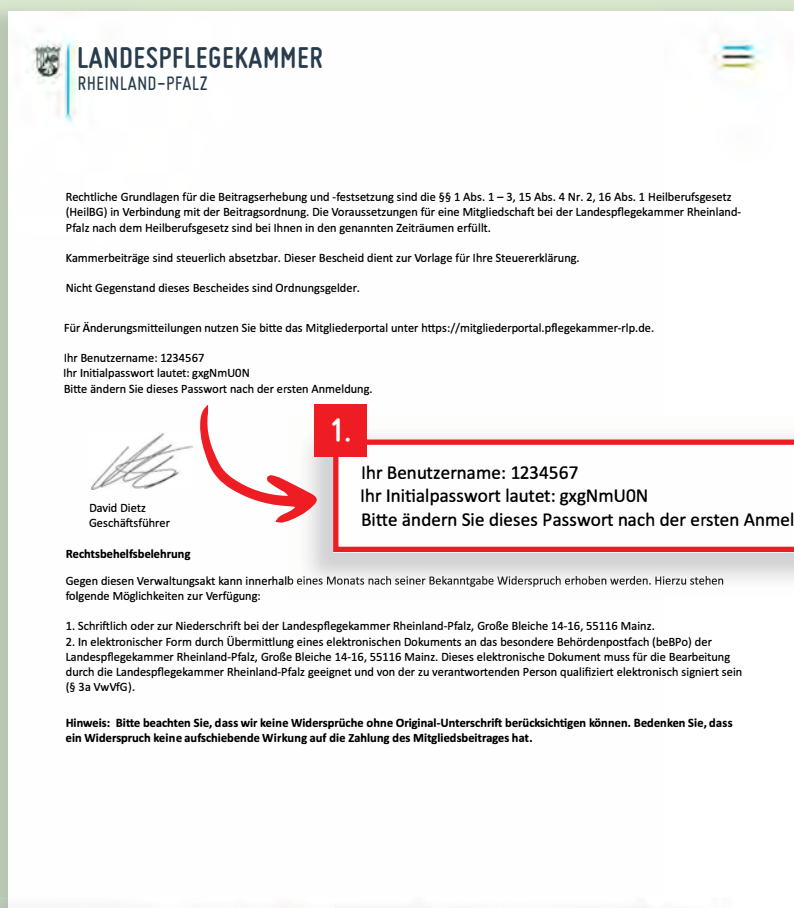
Nach dem Log-in erscheint ein großer Button zur Mitgliederumfrage. Dieser führt direkt zur Befragung.

5. Fragen beantworten und absenden

Nach Beantwortung aller Fragen erscheint am Ende eine Bestätigung, dass die Stimme erfolgreich eingegangen ist.

6. Hinweis zur Teilnahme

Jedes Mitglied kann nur einmal teilnehmen. Nach der Stimmabgabe wird der Button ausgegraut, sodass keine weitere Teilnahme möglich ist.



Zeitraum
der Befragung:
23. März, 0 Uhr,
bis 2. April,
23.59 Uhr

den kann. Die Kammer fungiert dabei als neutrale Vermittlerin. So können oft Konflikte ohne Gericht – zeit- und nervensparend – gelöst werden.

Dieser umfassende Schutz ist nur möglich, weil die Kammer eine Körperschaft des öffentlichen Rechts ist. Ein privater Verein könnte niemals Teil der Gerichtsbarkeit sein oder verbindliche Gutachter benennen. Die Pflegekammer ist für ihre Mitglieder also wie eine „berufliche Rechtsschutzversicherung mit Fachverstand“. Sie sorgt dafür, dass Pflegende nicht mehr Bittsteller sind, sondern Träger einer geschützten und rechtlich wehrhaften Profession.

Pflichtmitgliedschaft: Notwendigkeit statt „Zwang“

Trotz dieser Erfolge bleibt die Pflichtmitgliedschaft ein Reizthema und Kernpunkt der Kritiker einer Pflegekammer. Gegner sprechen oft von einer „Zwangsmitgliedschaft“. Doch bei genauerer Betrachtung ist dieses Modell kein Selbstzweck, sondern das Fundament für echte Unabhängigkeit. Nur weil alle Fachkräfte Mitglied sind, kann die Kammer mit Fug und Recht behaupten, für den gesamten Berufsstand zu sprechen. Ohne Pflichtmitgliedschaft wäre sie lediglich ein weiterer kleiner Verein, den die Politik und andere Akteure leicht ignorieren könnten.

Durch die einkommensabhängigen Beiträge finanzieren die Pflegenden ihre eigene Freiheit. Nur so kann die Kammer auch dort Kritik üben, wo es dem Dienstherrn oder der Politik wehtut. So wie Ärzte oder Architekten ihre Standards selbst definieren, hat die Pflege durch die Kammer die Hoheit über ihre eigene Ethik und ihre Standards gewonnen – die Berufsordnung. Wer Professionalität fordert, muss auch die Strukturen einer Profession akzeptieren.

Ihre Stimme, Ihre Kammer

Trotz aller Vorteile sind Sie unzufrieden mit der Kommunikation der Kammer? Sie wünschen sich mehr Fokus auf bestimmte Fachbereiche? Sie wünschen sich mehr Praxishöhe oder eine schlankere Verwaltung? Es liegt in Ihrer Hand. Die Mitgliederbefragung ist weit mehr als nur ein Kreuz auf dem Papier. Sie ist Ihre Chance, die Richtung vorzugeben, blinde Flecken aufzudecken und Korrekturen einzufordern.

Wer sich nicht beteiligt, lässt andere entscheiden. Lassen Sie die Gelegenheit nicht verstreichen und sagen Sie der Pflegekammer, wo die Reise hingehen soll. Geben Sie der Pflege Ihre Stimme und gestalten Sie aktiv Ihre eigenen Strukturen mit!

Emanzipation bedeutet, die Dinge selbst in die Hand zu nehmen. Die Befragung ist das Werkzeug dafür. Nutzen Sie es!



Die Pflegekammer Rheinland-Pfalz trauert um

Rolf Höfert

der am 19. Februar 2026 im Alter von 77 Jahren verstorben ist.

Als gelernter Krankenpfleger, engagierter Ehrenamtler und langjähriger Geschäftsführer des Deutschen Pflegeverbands (DPV) hat er die berufspolitische Entwicklung der Pflege in Deutschland über viele Jahrzehnte mitgeprägt. Früh setzte er sich für die Selbstverwaltung des Berufsstandes ein und warb mit fachlicher Klarheit und Überzeugungskraft für eine starke, unabhängige Interessenvertretung. Die Gründung der Pflegekammer Rheinland-Pfalz unterstützte er aus tiefer Überzeugung – er war ein Mitglied der ersten Stunde.

Für sein Engagement wurde er 2008 mit dem Bundesverdienstkreuz ausgezeichnet. Sein Einsatz hat die Pflege nachhaltig geprägt. Seine Stimme hatte Gewicht und sie wurde gehört.

Wir verneigen uns in Dankbarkeit und Respekt vor seinem Lebenswerk.

ICN AKTUALISIERT DIE DEFINITIONEN VON „PFLEGEFACHPERSON“ UND „PROFESSIONELLER PFLEGE“



Der International Council of Nurses (ICN) als Weltverband der Pflege vertritt in über 140 Mitgliedsländern mehr als 30 Millionen Pflegefachpersonen. Die erste Definition of Nursing erschien 1960, die Definition of a Nurse 1986. Die Definition of Nursing wurde 2002 überarbeitet (1). 2012 übersetzten die Berufsverbände der DACH-Länder (Deutschland, Österreich und Schweiz) die Definition der Pflege erstmals ins Deutsche (2).

In der Berufsordnung (BO) der Landespflegekammer Rheinland-Pfalz war verbindlich festzuschreiben, was professionelle Pflege ist. Die international konsentrierte Definition des ICN bildet in Rheinland-Pfalz die Grundlage professionellen Handelns; sie hielt Einzug in § 1 Abs. 4 der BO (3). In den letzten Jahren wurden weltweit Stimmen

von Nurses lauter, dass die teils 40 Jahre alten Definitionen den Kern professionellen Pflegehandelns nur noch unzureichend abbilden. 2023 startete der ICN die Überarbeitung. Unter Federführung von Prof. Jill White, Universität Sydney, führte ein Expert*innenteam internationaler Nurses einen mehrstufigen wissenschaftlichen Konsensusprozess durch, an dem weltweit Pflegefachpersonen teilnahmen.

2025 nahm die ICN-Mitgliederversammlung die neuen Definitionen an und veröffentlichte sie beim ICN Congress in Helsinki. Die Definitionen, deren Herleitung, Begründung und Erklärungen sind ausführlich dem Projektbericht zu entnehmen (4).

Diesmal übersetzten die DACH-Länder schneller, im Oktober 2025 erschienen die Definitionen in

Deutsch, beide folgen zum besseren Verständnis in dieser Übersetzung:

Definition von „Professioneller Pflege“

Die Professionelle Pflege widmet sich der Wahrung des Rechts aller auf bestmögliche Gesundheit durch eine gemeinsame Verpflichtung zu einer kooperativen, kulturell sicheren und menschenzentrierten Pflege und Versorgung. Die Professionelle Pflege setzt sich für einen gleichberechtigten Zugang zu Gesundheit und Gesundheitsversorgung sowie für ein sicheres und nachhaltiges Lebensumfeld ein.

Die Pflegepraxis verkörpert die Philosophie und die Werte des Berufs, indem sie ihre Leistungen in den persönlichsten gesundheitsbezogenen Bereichen des menschlichen Lebens erbringt. Die Professionelle Pflege fördert die Gesundheit, schützt die Sicherheit und Kontinuität in der Pflege sowie führt und leitet Organisationen und Systeme der Gesundheitsversorgung. Die Pflegepraxis gründet auf einer einzigartigen Verbindung von wissenschaftlich fundiertem Fachwissen, technischen Fähigkeiten, ethischen Maßstäben und therapeutischen Beziehungen. Die Professionelle Pflege ist dem Mitgefühl, sozialer Gerechtigkeit und einer besseren Zukunft für die Menschheit verpflichtet.

Definition von „Pflegefachperson“

Eine Pflegefachperson ist Angehörige einer Profession, die in den wissenschaftlichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten und der Philosophie der Professionellen Pflege ausgebildet ist. Die Ausübung der Professionellen Pflege ist auf der Grundlage anerkannter professioneller Verfahrensweisen und ethischer Kodizes reglementiert. Pflegefachpersonen verbessern die Gesundheitskompetenz, fördern die Gesundheit, verhindern Krankheiten, schützen die Sicherheit der Patientinnen und Patienten, lindern Leiden, erleichtern die Genesung und Anpassung und wahren die Würde während des gesamten Lebens und am Lebensende. Sie arbeiten autonom und im Team über verschiedene Einsatzbereiche hinweg, um die Gesundheit zu verbessern, mittels Fürsprache (Advocacy), evidenzinformierten Entscheidungen und kulturell sicheren, therapeutischen Beziehungen. Pflegefachpersonen bieten eine menschenzentrierte, mitfühlende klinische und soziale Pflege, leiten Organisationen, verbessern Gesundheitssysteme, fördern die öffentliche Gesundheit und die Gesundheit der Bevölkerung und sorgen für ein sicheres und nachhaltiges Umfeld. Pflegefachpersonen führen,

bilden aus, forschen, setzen sich ein, sind innovativ und gestalten politische Strategien, um die Gesundheitsergebnisse zu verbessern.*

Außerdem spielen Pflegefachpersonen eine einzigartige Rolle in der Gesundheitsversorgung und Pflege für Populationen jeden Alters und in allen Bereichen. Sie bauen Vertrauen zu Einzelpersonen, Familien und Gemeinschaften auf und gewinnen wertvolle Einblicke in die Erfahrungen der Menschen mit Gesundheit und Krankheit. Auf der Grundlage einer personalisierten Pflege erweitern Pflegefachpersonen ihre Fähigkeiten durch kontinuierliche Weiterbildung, durch Forschung und die Erkundung bewährter Verfahren (Best Practices).

Der Tätigkeitsbereich von Pflegefachpersonen wird durch ihr Ausbildungsniveau, ihre Erfahrung, ihre Kompetenz, durch professionelle Verfahrensweisen und rechtliche Vorgaben definiert. Sie spielen eine Schlüsselrolle bei der Koordination, Beaufsichtigung sowie der Delegation von Aufgaben an andere Personen, die bei der Gesundheitsversorgung allenfalls mitwirken, und bei deren Beaufsichtigung und Koordination.

Oft sind sie an vorderster Stelle bei Katastrophen, Konflikten und Notfällen im Einsatz und beweisen dabei Mut, Hingabe, Anpassungsfähigkeit und Engagement für die Gesundheit von Einzelpersonen, Gemeinschaften und der Umwelt.

White betonte in Helsinki, dass die Definition of a Nurse die wichtigere sei, weil sie unsere Professionalität zeige und die unersetzliche Einmaligkeit des Heilberufs Pflege verdeutliche. Beide Definitionen sind ein politisches Statement, sie stellen den Heilberuf Pflege weltweit auf ein gemeinsames Fundament, stärken die Sichtbarkeit pflegerischen Handelns und zeigen auch in Deutschland, dass professionelle Pflege in der direkte Versorgung und weit darüber hinaus in Bildung, Management, Forschung und Politik für die Gesellschaft arbeitet. Zur Vertiefung ist der Report (4) dringend empfohlen.

Im nächsten Schritt wird die BO der Landespflegekammer anzupassen sein; auch hier ist das internationale Selbstverständnis des Heilberufs Pflege upzudaten.

(1) International Council of Nurses (ICN) (Hg.) (2002) Definition of Nursing.

(2) DBfK (Hg.) (2012) Definition der Pflege – International Council of Nurses ICN; Deutsche Übersetzung konsentiert von DBfK, ÖGKV und SBK.

(3) Landespflegekammer Rheinland-Pfalz (01.01.2020) Berufsordnung der Landespflegekammer Rheinland-Pfalz.

(4) White, J., Gunn, M., Chiarella, M., Catton, H., Stewart, D. (June 2025) Renewing the Definitions of 'Nursing' and 'a Nurse'; Final Project Report.

*Dieser Absatz enthält eine genehmigte, verkürzte Fassung der offiziellen Definition; er ist im Kontext der Gesamtdefinition zu verstehen.

Autorin

Dr. rer. cur. Andrea Kuhn ist seit November 2025 Vertretungsprofessorin für Pflegewissenschaft mit dem Schwerpunkt Klinische Pflege über die Lebensspanne an der Universität Trier. Sie leitet das Forschungsnetzwerk Gesundheit an der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen. Nach 20-jähriger Berufstätigkeit in der Intensivpflege erwarb sie den Bachelor Pflege & Gesundheitsförderung, den Master Pflegewissenschaft und promovierte zum ethischen Mandat von Pflegekammern. Ihre Schwerpunkte sind Pflegeethik und Gesundheitsförderung, Professionsentwicklung und Berufspolitik. Andrea Kuhn leitet die AG Ethik der Landespflegekammer Rheinland-Pfalz.



Gesunde Ernährung

GESUND ESSEN – SCHICHT FÜR SCHICHT

Ein Griff in die Süßigkeitenbox im Aufenthaltsraum, ein paar Bissen vom belegten Brötchen aus der Kantine, ein klebriges Hefeteilchen – im Schichtdienst muss es schnell gehen. Mit diesen Tipps essen Sie gesünder und erhalten mehr Energie für arbeitsreiche Tage sowie Nächte.

Wechselnde Schichten gehören für Pflegende zum Arbeitsalltag dazu – statistisch gesehen arbeiten sie häufiger als die meisten anderen Erwerbsgruppen zu unterschiedlichen Tageszeiten. Der Arbeitsplan stellt sich regelmäßig um, das gilt aber nicht für die Stoffwechselfvorgänge im Körper. Sie folgen einer Art „inneren Uhr“.

Besonders deutlich wird das in der Nacht: Die Körpertemperatur und der Blutdruck sinken, der Herzschlag ist ruhiger und die Organe reduzieren ihre Entgiftungs- und Verdauungsleistung. Wer nachts isst, holt den Stoffwechsel aus dem Schlaf-

modus. Das funktioniert aber nicht reibungslos – der Magen entleert sich nachts weiterhin langsamer, der Körper verwertet Zucker schlechter und produziert weniger Magensäure. Mögliche Folgen sind Müdigkeit, Völlegefühl oder Sodbrennen.

Kohlenhydrate sind bei Pflegenden nachts besonders beliebt

Es gibt mehrere Untersuchungen, die sich mit dem Ernährungsverhalten von Pflegepersonen beschäftigen. Bei der stationären Pflege ergibt sich einer

Studie zufolge ein Muster. Pflegende setzen demnach in der Frühschicht vor allem fettreiche Lebensmittel auf den Speiseplan. Im Spätdienst verzehren sie im Vergleich zu anderen Schichten am wenigsten Kalorien. In den Nachtstunden greifen Mitarbeitende besonders häufig zu Kohlenhydraten – vielleicht, um sich aus dem Energietief herauszuholen. Zudem kann der erlebte Arbeitsstress mit der Kalorienzufuhr zusammenhängen: Mehr Stress bedeutet oft mehr Kalorien.

Zu einer gesunden Ernährung gehört das ausreichende Trinken – das klappt laut einer Befragung im stationären Schichtdienst aber nur schwer. Auf Kaffee trifft das scheinbar nicht zu, denn Pflegende haben Untersuchungen zufolge eine erhöhte Koffeinzufuhr.

Auch in der ambulanten Pflege gibt es Hürden: Durch fehlende Kantinen kann der Anreiz für regelmäßige Pausen und Mahlzeiten geringer ausfallen – schnelle, ungesunde Zwischenmahlzeiten sind dann womöglich eine Lösung, wenn auch keine gelungene.

Besser essen: So ernähren sich Pflegende im Schichtdienst gesund

Für eine gesunde Ernährung im Schichtdienst gelten dieselben Regeln wie für Mahlzeiten außerhalb von Pflegeeinrichtungen. Der tägliche Bedarf an Energie und Nährstoffen bleibt gleich. Als Basis für die Speisen dienen pflanzliche Lebensmittel, Kartoffeln und (Vollkorn-)Getreideprodukte – gesunde Öle wie Olivenöl und tierische Produkte können Sie maßvoll auf den Speiseplan setzen. Fertig verarbeitete Lebensmittel sind besser eine Ausnahme; sie enthalten oft Zusatzstoffe und größere Mengen Zucker und Salz.

Ernährungstipps für die Frühschicht: Wenn der Morgendienst ansteht, starten Sie früh in den Tag. Trotzdem: Nehmen Sie sich ausreichend Zeit für ein ausgewogenes Frühstück zu Hause. Dabei können Sie Brötchen oder Brot aus Vollkorn oder ein Müsli mit frischen Früchten einplanen. Mit Obst und einer Handvoll Nüssen oder einem Naturjoghurt überbrücken Sie die Zeit bis zum Mittagessen. Planen Sie mittags eine warme Mahlzeit ein – das Mittagessen sollte nur in Ausnahmefällen nachmittags stattfinden. Beherzigen Sie bei der Speise alle wichtigen Bestandteile: Kohlenhydrate, Proteine, Fette und Vitamine. Achtung: Bei der täglichen Energie sollte Fett höchstens 30 Prozent

ausmachen. Um einem Leistungstief vorzubeugen, essen Sie am Nachmittag nochmals eine kleine Zwischenmahlzeit. Das Abendessen sollte stets zur gleichen Zeit stattfinden.

Ernährungstipps für die Spätschicht: Wenn Sie länger schlafen, planen Sie das Frühstück im Laufe des Vormittags ein – die Zwischenmahlzeit in der ersten Tageshälfte kann bei Bedarf entfallen. Das Mittagessen und Abendessen finden zur gewohnten Zeit statt. Achten Sie darauf, nicht zu spät zu essen – zwischen 17 und 19 Uhr scheint Untersuchungen zufolge eine gute Zeit zu sein. Da Sie Ihr Abendessen auf der Station einnehmen: Sorgen Sie vor, etwa mit gesunden Sandwiches oder einem Schichtsalat.

Ernährungstipps für die Nachtschicht: Auch wenn die Schlaf-Wach-Zeiten nun anders sind, sollten Sie drei Hauptmahlzeiten pro Tag verzehren. Essen Sie Ihr Mittagessen wie gewohnt; vor dem Nachtdienst planen Sie ein ausgewogenes Abendessen ein. Zwar arbeitet das Verdauungssystem nachts auf Sparflamme, ohne Essen droht aber ein Leistungstief. Bauen Sie etwa gegen Mitternacht einen leicht bekömmlichen Snack ein – das kann ein leichter Gemüseeintopf oder ein Wrap sein. In der zweiten Nachthälfte können Sie nichts oder erneut einen kleinen Snack verzehren – lassen Sie Ihr Hungergefühl entscheiden. Zu Hause angekommen, ist es Zeit für das Frühstück. Mit einer leichten Speise kommt während des Schlafens kein Hungergefühl auf.

Starten Sie mit Frischhalteboxen in den Schichtdienst

Schlechte Ernährungsgewohnheiten während der Schichten entstehen oft durch mangelnde Alternativen und dem Versuch, Energielücken aufzufüllen. Mit der richtigen Planung greifen Sie zu nährstoffreichen Speisen, anstatt zu Schokoriegeln. Wie wäre es mit Meal Prep? Dabei bereiten Sie das Essen für mehrere Tage im Voraus vor. Es gibt viele Meal-Prep-Rezepte, mit denen Sie Proteinquellen mit Kohlenhydraten, pflanzlichen Lebensmitteln und Fetten kombinieren. So stellen Sie sich in Anlehnung an Ihren Dienstplan leicht bekömmliche oder Mahlzeiten mit einer größeren Nährstoffdichte zusammen. Kurz vor Schichtantritt greifen Sie dann einfach zur richtigen Frischhaltebox oder dem Aufbewahrungsglas – kein Stress, nur gesunde Lebensmittel.



Ernährungsideen für die Früh-, Spät- und Nachtschicht

Frühstück: Müsli mit frischem Obst, Naturjoghurt mit Leinsamen und Nüssen, Overnight Oats, Vollkornbrot mit Käse und Tomaten.

Mittagessen: Gemüsepfanne mit Quinoa und Hähnchen, Vollkornnudeln mit Tomate-Gemüse-Soße, Gemüseeintopf mit Vollkornbrot, Couscoussalat mit Paprika, gefüllte Wraps mit Salat, Ofengemüse mit Hummus.

Abendessen: Gemüsesuppe mit Reis, Vollkornbrot mit Avocado, Rührei mit Spinat, Hirsebrei, gedünsteter Fisch mit Kartoffeln.

Zwischenmahlzeiten: Gemüsesticks mit Quarkdip, Skyr mit Haferflocken, Vollkornknäckebrot mit Hüttenkäse, selbst gemachte Dattelbällchen.

Quellen und Literatur auf Anfrage über die Autorin.

Autorin

Jennifer Ann Steinort ist Diplom-Gesundheitsökonomin und freie Journalistin. www.gesundheit-texte.de

MITGLIEDER FRAGEN

KAMMER ANTWORTET

Bei mir im Team herrscht Unsicherheit zu diesen Vorbehaltsaufgaben. Was darf ich denn als Gesundheits- und Krankenpflegerin (so lautet meine Berufsbezeichnung) noch machen?

Seit dem 1. Januar 2020 sind für Pflegefachpersonen (also Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger:innen, Gesundheits- und Krankenpfleger:innen, Altenpfleger:innen sowie die Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner) vorbehaltene Tätigkeiten in § 4 des Pflegeberufgesetzes festgeschrieben. Das heißt, diese Aufgaben dürfen ausschließlich von Pflegefachpersonen mit entsprechendem Abschluss durchgeführt werden und dürfen auch nicht vonseiten der Einrichtungsleitung an andere Personen übertragen werden. Dabei wird nicht nach Setting unterschieden, da das Pflegeberufgesetz die vorbehaltenen Tätigkeiten grundsätzlich settingübergreifend regelt. Zu diesen Aufgaben zählen:

- Erhebung und Feststellung des Pflegebedarfs
- Organisation, Gestaltung und Steuerung des Pflegeprozesses
- Analyse, Evaluation, Sicherung und Entwicklung der Qualität der Pflege

Die Durchführung von geplanten Pflegemaßnahmen ist keine vorbehaltene Tätigkeit und kann grundsätzlich auch von Berufsgruppen zum Beispiel Alten- oder Krankenpflegehelfende beziehungsweise Pflegeassistentinnen und -assistenten durchgeführt werden. Aus den vorbehaltenen Tätigkeiten ergibt sich für die Pflegefachperson unter anderem auch die Verantwortung, an wen sie welche Tätigkeiten delegiert.

Von früher weiß ich noch, dass wir Bewohner (in einer Altenpflegeeinrichtung) im Nachtdienst waschen sollten. Dann wurde es untersagt. Nun erhalte ich die Anweisung meiner Pflegedienstleitung, Bewohner im Nachtdienst, ab 5 Uhr, zu waschen.

Pflegefachpersonen sind verpflichtet, ihre Tätigkeit fachgerecht und am Wohl der Bewohnerinnen und Bewohner ausgerichtet auszuüben.

In stationären Altenpflegeeinrichtungen ist die Körperpflege Teil des pflegerischen Kernauftrags und an fachliche Standards und Bewohnerinnenrechte gebunden. Die Verlagerung von Maßnahmen zur Körperpflege in den Nachtdienst — insbesondere ab 5 Uhr — berührt mehrere Ebenen: die fachliche Begründbarkeit (individuelle Pflegeplanung) sowie das Recht der Bewohnerinnen und Bewohner auf Selbstbestimmung und Wahrung der Intimsphäre. Historisch wurden Frühwaschungen häufig aus organisatorischen Gründen praktiziert; in den letzten Jahren wurde dies vielfach zugunsten einer stärkeren Orientierung am individuellen Bedarf und am Schlaf-Wach-Rhythmus eingeschränkt.

Von einer Störung des Schlaf-Wach-Rhythmus ist daher dringend abzuraten. Sollte ein Bewohner aufgrund seines Biorhythmus Frühaufsteher sein, spricht hier jedoch nichts dagegen.

Mit Blick auf die Berufsordnung, der Landespflegekammer RLP und auch des ICN Ethikkodex hat die Wahrung der Würde der Bewohnerinnen und Bewohner (und Patientinnen und Patienten) absoluten Vorrang, auch vor organisatorischen Gründen der Personalbesetzung.



LANDESPFLEGEKAMMER
RHEINLAND-PFALZ

FACHSPRACH- PRÜFUNG

für internationale Pflegefachpersonen

Wer im Ausland eine Pflegeausbildung abgeschlossen hat und in Rheinland-Pfalz arbeiten möchte, braucht neben der Berufszulassung unter anderem den Nachweis über ausreichende Deutschkenntnisse und die Fähigkeit zur fachlichen Verständigung im Pflegeberuf.

Internationale Pflegefachpersonen können die als Nachweis anerkannte „Deutsch B2 Pflege Fachsprachprüfung Rheinland-Pfalz“ auch bei der Landespflegekammer Rheinland-Pfalz ablegen.

Die Prüfung besteht aus zwei mündlichen und einer schriftlichen Einheit. Geprüft werden pflegerelevante Gesprächssituationen, wie etwa die Kommunikation mit Patientinnen und Patienten oder mit Vorgesetzten. Im schriftlichen Teil muss ein Pflegebericht erstellt werden – wie er im Berufsalltag üblich ist.

Die nächsten Prüfungstermine:

23. April 2026

11. Juni 2026

(ohne Gewähr)

Prüfungen für das zweite Halbjahr 2026 sind in Planung.

Weitere Informationen finden Sie auf
unserer Website oder per E-Mail an:
fachsprachpruefung@pflegekammer-rlp.de.



Wahl der Vertreterversammlung am 25. September 2026

IHR PARLAMENT, IHRE WAHL



Jedes Kammermitglied kann:
eine Liste unterstützen, kandidieren, wählen

Jetzt aktiv werden:
Liste bilden, Unterstützer*innen finden und kandidieren



So funktioniert es:

- Kandidatur über eine Bewerberliste
- 150 Unterstützerunterschriften von wahlberechtigten Mitgliedern
- Jede Person darf nur eine Liste unterstützen
- Kandidierende bestätigen schriftlich ihre Bereitschaft
- Jede Liste braucht einen eigenen Namen

Ihre Stimme für das Pflege-Parlament zählt.
Alle Infos ab Seite 21.



LANDESPFLEGEKAMMER
RHEINLAND-PFALZ